

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Business Administration“ (B.A.),

„Controlling & Finance“ (M.A.) und „Sales & Marketing Management“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 16./17. November 2009, durch: FIBAA, bis: 31. März 2016

Vertragsschluss am: 30. Juli 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 1. April 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Oktober 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dipl. Kfm. Dipl. Wirt.-Jur. Lars Fürhölter**, Unternehmensberater und Interim-Manager
- **Prof. Dr. Michael A. Grund**, Leiter Center for Marketing, HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- **Hannelore Helmreich**, Studentin für „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), Schwerpunkt Marketing und Internationales Management, Universität Bayreuth
- **Prof. Dr. Jürgen Schneider**, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen, Fachhochschule Bielefeld
- **Prof. Dr. Rödiger Voss MBA, MEd**, Professor für Betriebswirtschaftslehre und Lernmanagement, Universitäre Fernstudien Schweiz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School.....	6
	1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain.....	6
	1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School	7
	2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Administration“ (B.A.)	9
	2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
	2.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	11
	2.3 Zugangsvoraussetzungen.....	12
	2.4 Studiengangsaufbau	12
	2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
	2.6 Lernkontext	15
	2.7 Weiterentwicklung des Konzepts	15
	2.8 Zwischenfazit.....	16
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.A.)	17
	3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
	3.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	19
	3.3 Zugangsvoraussetzungen.....	19
	3.4 Studiengangsaufbau	20
	3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
	3.6 Lernkontext	22
	3.7 Weiterentwicklung des Konzepts	23
	3.8 Zwischenfazit.....	23
	4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sales & Marketing Management“ (M.A.)	24
	4.1 Qualifikationsziele des Studie	24
	4.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	25

4.3	Zugangsvoraussetzungen	26
4.4	Studiengangsaufbau	27
4.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung	28
4.6	Lernkontext	29
4.7	Weiterentwicklung des Konzepts	29
4.8	Zwischenfazit	30
5	Implementierung	31
5.1	Ressourcen	31
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	33
5.3	Prüfungssystem	35
5.4	Transparenz und Dokumentation	37
5.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
5.6	Weiterentwicklung der Implementierung	39
5.7	Zwischenfazit	40
6	Qualitätsmanagement	41
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	41
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	45
6.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	48
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	49
8	Akkreditierungsvorschlag	50
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	51

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans in Hochschule RheinMain umbenannt. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche „Architektur & Bauingenieurwesen“, „Design/Informatik/Medien“, „Sozialwesen“ sowie die „Wiesbaden Business School“ (WBS) als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich „Ingenieurwissenschaften“. Die vier in Wiesbaden beheimateten Fachbereiche konzentrieren sich an drei Standorten.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 11.576 Studierende (Stand: Wintersemester 2014/15) in ca. 60 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen. Die Hochschule RheinMain hat rund 740 Beschäftigte, davon etwa 230 Professorinnen und Professoren (Stand: Sommer 2012).

Die WBS ist mit 2.800 Studierenden und 42 Professoren eine der größeren Fachbereiche. Neben den hier zu begutachtenden Studiengängen werden im Bereich der internationalen Betriebswirtschaftslehre (BWL) die Studiengänge „International Management“ (B.A./M.A.) angeboten und im Bereich der Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen die Studiengänge „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante angeboten sowie als Masterstudiengang (M.Sc.). Der Bereich Wirtschaftsrecht umfasst die beiden Studiengänge „Business & Law in Accounting and Taxation“ (LL.B./LL.M.) und der Bereich Gesundheitsökonomie die Studiengänge „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) und „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.).

Das Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) – im Folgenden BBA genannt – umfasst sechs Semester (180 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 90 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 180 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an alle Hochschulzugangsberechtigte mit „Interesse für die Wirtschaftswissenschaften.“

Der Masterstudiengang „Controlling and Finance“ (M.A.) – im Folgenden MCF genannt – umfasst vier Semester (120 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 30 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 60 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventen der Wirtschaftswissenschaften mit einem „eindeutigen Interesse für die Bereiche Finanzen und Controlling.“

Der Masterstudiengang „Sales and Marketing“ (M.A.) – im Folgenden MSM genannt – umfasst vier Semester (120 ECTS-Punkte). Jedes Semester können sich 30 Studierende in den Vollzeitstudiengang einschreiben – also 60 Studierende pro Jahr. Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventen der Wirtschaftswissenschaften mit einem „eindeutigen Interesse für die Bereiche Sales and Marketing.“

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Business Administration“ (B.A.), „Controlling & Finance“ (M.A.) und „Sales & Marketing“ (M.A.) wurden im Jahr 2009 durch FIBAA begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule RheinMain und der Wiesbaden Business School

1.1 Ziele und Profil der Hochschule RheinMain

Ziel der Hochschule RheinMain ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – bekannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende arbeiten gemeinsam an der Erreichung dieses Ziels. Hierzu schafft sie geeignete Rahmenbedingungen, insbesondere für angewandte Forschung, die sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich anerkannt sein soll. Als eine ihrer zusätzlichen Aufgaben sieht die Hochschule RheinMain neben der Vermittlung von Fachwissen ihren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden für die Übernahme verantwortungsvoller Fach- und Führungsaufgaben.

Diese Ziele wurden in dem im Mai 2011 vom Senat verabschiedeten Leitbild niedergelegt, welches auch im Internet veröffentlicht wurde. Es wird in der Form von Antworten auf folgende drei Fragen präzisiert: „Wer wollen wir sein? Wie wollen wir dies erreichen? Wie gehen wir miteinander um?“ Die für das Leitbild entscheidende erste Frage wird wie folgt beantwortet: „Die Hochschule Rhein/Main will eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland sein, anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist.“ Die Leitbildresolution führt sechs Maßnahmen auf, die zur Erreichung dieses strategischen Ziels beitragen sollen. An erster Stelle – und für die Zwecke der Reakkreditierung besonders relevant – wird angeführt: „In der Lehre gestalten wir zeitgemäße, berufsqualifizierende Studiengänge und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Wir fördern exzellente Lehre.“ Die dritte Frage beantwortet die Leitbildresolution in fünf Punkten, die im Wesentlichen auf Verbesserung der Sozialkompetenz der Mitglieder der Hochschule abstellen. Das Leitbild der Hochschule RheinMain gilt auch für deren einzelne Fachbereiche, also auch für die WBS.

Zur effizienten Umsetzung werden die strategischen Ziele der Hochschule mit Hilfe der Academic Scorecard transparent und systematisch mit Kennzahlen messbar gemacht. Entscheidend für die Wirksamkeit dieses Instruments ist es, dass die Ziele in einem hochschulweiten Kommunikations- und Informationsprozess gemeinsam erarbeitet und in den unterschiedlichen Bereichen jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln geeignete Maßnahmen abgestimmt werden. Der so entstehende Maßnahmenkatalog stellt sicher, dass die Zielerreichung Teil des Tagesgeschäfts wird. Anhand der Kennzahlen können das Ausmaß der Zielrealisierung in jedem Bereich beobachtet und strategische Entscheidungen gezielter getroffen werden.

Die Hochschule RheinMain sieht sich einerseits als regional verankerte Hochschule für Angewandte Wissenschaften an, strebt aber darüber hinaus eine konsequente Internationalisierungsstrategie an. Mit der WBS gelang der Hochschule RheinMain als einer der ersten deutschen Hochschulen die Realisierung dieser Vision: Seit 2003 werden internationale Abschlüsse angeboten. So nehmen die Studieninhalte aktuelle Probleme einer globalisierten Wirtschaft auf und bereiten die Studierenden durch obligatorische Vorlesungen in englischer Sprache und mögliche Auslandsaufenthalte an über 50 Partneruniversitäten hervorragend auf die heutigen Anforderungen der Berufspraxis vor.

Zudem sieht sich die Hochschule RheinMain als „offene Hochschule“, die einen breiten Zugang zum Studium gewährleistet und unterstützt, unterschiedliche Bildungsbiografien würdigt und ein motivierendes Studiumfeld schafft. Sie ist eine zertifizierte familiengerechte Hochschule, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördert.

Bei der konkreten Entwicklung von Studienprogrammen und Lehrinhalten orientiert sich die Hochschule RheinMain an den Anforderungen der Unternehmen, den Vorgaben des Akkreditierungsrates, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, spezifischen Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, wissenschaftlichen Studien, Gesprächen mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und den Ergebnissen von Studierendenbefragungen und Absolventenstudien.

1.2 Profil des Fachbereichs Wiesbaden Business School

Der Fachbereich Wiesbaden Business School bietet aktuell folgende Studiengänge an:

- Bereich Betriebswirtschaft: Bachelor Business Administration (B.A.), Master Controlling & Finance (M.A.) und Master Sales & Marketing (M.A.);
- Bereich Internationale Betriebswirtschaft: Bachelor International Business Administration (B.A.) und Master International Business Administration (M.A.);
- Bereich Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungen: Bachelor Insurance & Finance (B.Sc.) in einer Vollzeit- und einer ausbildungsintegrierten Variante sowie Master Insurance & Finance (M.Sc.);
- Bereich Wirtschaftsrecht: Bachelor Business and Law in Accounting and Taxation (LL.B.) und den Master Business and Law in Accounting and Taxation (LL.M.);
- Bereich Gesundheitsökonomie: Bachelor Gesundheitsökonomie (B.Sc.) und Master Management in Gesundheitsökonomie (M.A.).

Neben dem Studienangebot bieten die WBS u.a. zwei Weiterbildungsmöglichkeiten an:

- In Zusammenarbeit mit der SAP University Alliance kann ein offizielles SAP-Zertifikat und die Qualifikation zum „SAP Solution Architect ERP – Integration of Business Processes“ erworben werden.
- Die IT Academy der WBS steht als Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm Studierenden der Hochschule RheinMain und anderen Hochschulen offen.

Forschungsseitig ist die WBS in folgenden Schwerpunkten (Drittmittelforschung) und Bereichen aktiv: Forschungsprojekt „Solvency II“, Bundesforschungsprojekt „Wachstum lernen – lernend wachsen“, Research Center „Nation Branding“, ERIMA'2010 – 3rd International Symposium on Innovative Management Practices, Wiesbadener Versicherungskongress, Netzwerkveranstaltung „Accounting Profession meets Campus“, Going Concern - Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Sanierung, Ertragsrealisierung in der internationalen Rechnungslegung, Rechtsvergleichung im deutschen und schweizerischen Gesellschaftsrecht (gemeinsam mit der Partnerhochschule ZHAW in Winterthur), Russisches Wirtschaftsrecht. Außerdem erfolgt durch ein studienübergreifendes Wiesbadener Institute for Finance and Insurance ein permanenter Austausch der Lehrenden der verschiedenen Studienrichtungen zu Themen der Finanzdienstleistung und des Finanz- und Kapitalmarkts. Der enge Kontakt zur Wirtschaft schließlich wird u.a. durch das im Jahr 2001 gegründeten „Institut für strategische Marktanalysen und Systeme“ (ISMAS) gehalten. Das ISMAS vereint Kernkompetenzen in den Bereichen Marketing, Controlling, Logistik und eBusiness.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe passen die drei Studiengänge gut zur Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain und deren Leitbild. Die drei Studiengänge bilden als Nachfolger des ehemaligen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengangs das – auch zahlenmäßige – Kernstück der Fakultät. Die Studierenden erhalten eine solide allgemeine berufsqualifizierende Ausbildung im grundständigen Bachelorstudiengang und können ihren Interessen gemäß eine Spezialisierung im Masterstudium vornehmen. Die Ausbildung ist erklärtermaßen nicht so berufsspezifisch gehalten wie in den Studiengängen „Business and Law in Accounting and Taxation“ (LL.B./ LL.M.) oder „Versicherungs- und Finanzwirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) oder international ausgerichtet wie in „International Management“ (B.A./M.A.). Jedoch wird die gesamte Breite betriebswirtschaftlicher Lehre abgebildet.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Administration“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Studiengangsziele

Im Studiengang BBA sollen die Absolventen Managementaufgaben auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Ebenen in Unternehmen und Verwaltungen im In- und Ausland zu übernehmen. Neben den betriebswirtschaftlichen Qualifikationszielen zielt das Studium auch auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, ethisches Verhalten und Verantwortungsbewusstsein ab. Interkulturelle Kompetenzen und Sprachfertigkeit runden das Gesamtqualifikationsbild ab und sollen eine umfassende Employability garantieren.

2.1.2 Kompetenzen

Die Absolventen sollen ein „breites und integriertes Fachwissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem aktuellsten Erkenntnisstand, verbunden mit entsprechenden Management- und Beratungskompetenzen“ erhalten (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7). Dabei sollen sie „ein kritisches Verständnis der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Theorien und Prinzipien sowie (...) ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme“ erwerben. Zudem sollen die Absolventen „bereichstypische relevante Informationen“ sammeln, bewerten und interpretieren können (ebd.). Neben diesen fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden jedoch auch die Kompetenz erlangen, „fachbezogene Positionen und Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln sowie dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.“ (ebd.) Nicht zuletzt sollen sie gesellschaftliche und gruppenorganisatorische Verantwortung übernehmen (siehe ebd.).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe umfassen diese Qualifikationsziele das gängige Bild eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs. Vor dem Hintergrund, dass vertiefter Fremdspracherwerb – „Business in English I-IV“ – angestrebt werden und es durchaus auch englischsprachige Lehrveranstaltungen gibt, erscheint der englische Studiengangstitel keinen falschen Eindruck zu erwecken, obwohl mit dem Terminus „Betriebswirtschaftslehre“ ein deutsches Pendant vorliegt. Anteile einer überfachlichen Qualifizierung (insbesondere IT) sind curricular aktuell noch rudimentär verankert, werden jedoch nach Aussage der Hochschule veranstaltungsintegriert vermittelt.

2.1.3 Zielgruppe und Nachfrage

Die Zielgruppe ist naturgemäß allgemein gehalten. Von den Bewerbern werden ein betriebswirtschaftliches Interesse und gewisse Englischkenntnisse erwartet (siehe Studiengangsflyer).

Auf die 180 Studienplätze gibt es pro Jahr ca. zehnmal mehr Bewerbungen. Seit 2009 fährt der Studiengang BBA eine Überlast mit einer Spitze im akademischen Jahr 2012/13, als 206 Studierende eingeschrieben wurden. Zum Sommersemester 2014 waren 529 Studierende in den Studiengang BBA eingeschrieben, wobei Studentinnen leicht in der Überzahl sind. Bis zum vierten Semester verlassen ca. 40 % der Studierenden den Studiengang, wobei ca. die Hälfte Studiengangswechsler sind und die andere Hälfte die Prüfungen letztmalig nicht bestanden haben. So machen jedes Semester zwischen 40-60 Studierende den Abschluss nach durchschnittlich neun Studiensemestern. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei 2,5-2,6 mit geringer Varianz. Diese Absolventen haben zu ca. 85 % in Regelstudienzeit studiert. Insofern ist die hohe Abbrecher-/Wechslerquote nicht auf ein mangelhaftes Studienkonzept zurückzuführen.

Vielmehr scheint trotz der klaren Zielsetzung des Studiengangs BBA bei zahlreichen Studieninteressierten nur eine geringe Vorstellung zu bestehen, welche konkreten Anforderungen mit dem angestrebten Berufsbild konkret verbunden sind. Es ist daher sehr lobenswert, dass die WBS mit dem Projekt „Studienstartoptimierung“ bestehenden Fehlvorstellungen vorbeugen will, so dass sich künftig weniger Studierende einschreiben dürften, die entweder für das Studium fachlich oder in sonstiger Weise ungeeignet sind. Dadurch soll die hohe Abbrecher-/Wechslerquote der ersten Semester verringert werden.

Es wird im Rahmen des Projekts „Studienstartoptimierung“ ein sog. Erwartungs-Check entwickelt, mit dessen Hilfe die Studieninteressierten ihre Eignung für den Studiengang mittels eines online-basierten Orientierungsangebots in Erfahrung bringen können. Dies erfolgt durch Aufgabenstellungen aus den unterschiedlichen Studienschwerpunkten, ergänzt um Aufgaben um logischen Denken und Soft Skills. Damit soll den Studiengangsinteressierten eine passgenaue Studienwahlentscheidung angeboten werden. Des Weiteren wird eine Integrationshilfe für die Studierenden im Rahmen des implementierten Projekts „Lernunterstützung“ angeboten, mit dessen Hilfe sie ihre Mathematik-Grundlagenkenntnisse ausbauen können. Dies erfolgt über ein studentisches Mentoringprogramm und einen Online Mathematik-Vorkurs mit parallel stattfindenden Präsenztutorien.

Die Gutachtergruppe befürwortet dieses Projekt vorbehaltlos.

2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Auf das eigenständige Angebot von fachunabhängigen Soft Skill-Veranstaltungen verzichtet die WBS zugunsten der fachlichen Integration entsprechender Elemente. Dennoch kann nicht behauptet werden, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nicht gefördert würde.

Vielmehr erleben die Studierenden durch den Mix an verschiedenen Lehr- und Lernmethoden (siehe III.2.6) und durch das Berufspraktikum am Ende des Studiengangs BBA eine deutliche Förderung ihrer Persönlichkeit.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird methodisch durch Teamarbeiten und Projekte unterstützt, wobei das Studium selber ethische Ansprüche formuliert – verfolgt doch das ökonomische Prinzip den effizienten Umgang mit limitierten Ressourcen. Fachübergreifendes Wissen wird in den Lehrveranstaltungen durch die Einbeziehung aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ereignisse gewährleistet. Hierdurch wird ein ethisch-moralisches Grundverständnis gefördert. Zudem enthält das Vertiefungsmodul „Controlling and Finance“ eine explizit ethische Lehrveranstaltung „IT für wertorientiertes Informationsmanagement“. Die Gutachtergruppe sieht daher die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als ausreichend angelegt an. Es wird seitens der Gutachtergruppe jedoch angeregt, eventuell über ein Angebot von diversen generalisierten Studieninhalten zur Persönlichkeitsentwicklung nachzudenken.

2.1.5 Berufsbefähigung

Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen besteht seitens der Wirtschaft eine hohe Nachfrage nach Absolventen des Studiengangs BBA. Der Studiengang BBA bildet Generalisten aus, die über eine breite Anschlussfähigkeit verfügen. Nichtsdestotrotz könnte die WBS den Kontakt zur Wirtschaft stärker herausstreichen. Da durch die Vermittlung von Praktika die Studierenden häufig einen Berufseinstieg finden, wäre es hilfreich, auf bestehende gute Kooperationen zu verweisen oder Firmenschwerpunkte zu benennen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut. Sie stimmen mit den Studieninhalten überein und orientieren sich an erwartete und in deutschen Hochschulen üblichen und akzeptierten Zielen. Die Studierenden erhalten neben der fachlichen Qualifikation Schlüsselqualifikationen und auch in einen angemessenen Umfang Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Im Rahmen von Akkreditierungen und eigens initiierten Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden fortlaufend Weiterentwicklungen des Studiengangs vorgenommen, um die Studierbarkeit zu verbessern. Daneben versucht die Studiengangsleitung fortlaufend, die Praxisorientierung des Studiengangs durch Überarbeitung und Anpassung der Modulinhalte und durch die Optimierung des Praxisprojektes zu erhöhen. Diese Aspekte konnten von den Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe vollumfänglich bestätigt werden.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang in § 1 geregelt. Es existieren für den Studiengang keine gesonderten Bestimmungen, die über eine Hochzugangsberechtigung in Form der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung hinausgehen.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

Die Gutachtergruppe hat an den Zugangsvoraussetzungen nicht auszusetzen.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang BBA ist mit seiner Regelstudienzeit auf sechs Semester ausgerichtet, in denen 180 ECTS-Punkte für den erfolgreichen Abschluss zu erwerben sind. In einem ersten Studienabschnitt in den Semestern eins bis drei finden sich Basisinhalte zu fachlichen und persönlichen Qualifikationszielen, welche die Grundlagen für die im zweiten Studienabschnitt vorgesehene Vertiefung und Spezialisierung im vierten und fünften Semester bilden. Neben den beiden Spezialisierungen „Finance/Controlling“ und „Sales/Marketing“ bestehen auch Vertiefungsmöglichkeiten in Wirtschaftsmathematik/Statistik, Informations- und Kommunikationssysteme, Unternehmensführung und Business in English. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden ein dreimonatiges Berufspraktikum, aus dem sich häufig Themen für die sich daran anschließende sechswöchige Phase zur Abfassung der Bachelorarbeit ergeben.

Im Rahmen der Internationalisierungsbemühungen können Studierende des Studiengang BBA auch ein Auslandssemester anstreben, wobei kein spezielles Mobilitätsfenster ausgewiesen wurde, sondern die Studierenden jedes Semester im Hauptstudium für den Weg ins Ausland in

Betracht ziehen können. Abgestimmte Learning Agreements sorgen dafür, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen zu einer Anerkennung für das Studium in Wiesbaden führen.

Die Einordnung und die Abfolge der Module sind sinnvoll und mit Blick auf die Qualifikationsziele zweckgerecht. Die moderate Spezialisierung sorgt insbesondere im Bereich der Spezialisierungen „Finance/Controlling“ und „Marketing“ dafür, dass auf der einen Seite die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge in „Finance/Controlling“ und „Marketing“ vermittelt werden, dass andererseits aber durch die moderate gestreuten Vertiefungsmodule individuelle Schwerpunkte ermöglicht werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass beliebte Vertiefungsmodule mitunter schnell ausgebucht sind. Die Studiengangsverantwortlichen bestätigten diese Feststellung, sicherten aber glaubhaft zu, dass das Programm mit ausreichend Alternativlehrveranstaltungen das Erreichen der notwendigen Vertiefungsqualifikationen in jedem Fall sicherstellt. Positiv wurde von den Studierenden das große Angebot an IT-Kursen bewertet. Diese stellen eine gute Vorbereitung für die Praxis dar und vermitteln den Studierenden bspw. Fähigkeiten in Excel oder SAP.

Im Rahmen der Vergabe der Abschlussarbeitsthemen merkten die Studenten mehrfach an, dass der Prozess der Zuordnung und Vergabe der Themen für sie nicht nachvollziehbar und transparent gestaltet sei. Die Studenten sprachen von einem „Losverfahren“, welches dazu führe, dass Studenten keinen tatsächlichen Einfluss auf die Wahl des Betreuers hätten. Die Studiengangsleitung brachte für diese Sicht der Studenten jedoch wenig Verständnis auf, weil der Vergabeprozess transparent, klar und gerecht gestaltet sei. Nichtsdestotrotz sollte das Zuordnungsverfahren noch deutlicher kommuniziert werden und neben den fachspezifischen Kriterien (Themenwahl) auch die persönlichen Präferenzen der Studierenden bei der Prüferwahl stärker berücksichtigt werden (siehe III.5.3.2).

Formal ist den Gutachtern aufgefallen, dass englische Modulbezeichnungen (z.B. „Controlling and Finance“ (Modul CoFi 1.4), „Sales and Marketing“ (Modul SaMa 2.3) und „International Economics I“ (IntEco I 3.2)) den Eindruck erwecken, dass die Inhalte in englischer Sprache gelehrt werden, nach Lektüre des Modulhandbuch jedoch in deutscher Sprache. Hinsichtlich Klarheit und Transparenz ist daher zu fordern, dass deutschsprachige Module auch deutsche Modulbezeichnungen tragen, es sei denn, es handelt sich um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Bewertung. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei und den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung. Somit wird die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung gewährleistet, wie sie auch in der Zielmatrix im Selbstbericht dargestellt ist. Die

Module sind inhaltlich ausgewogen und überwiegend sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BBA ist vollständig modularisiert und umfasst 180 ECTS-Punkte. Die Module umfassen 5-8 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahmen sind die Module „Business in English I-IV“ von drei bzw. zwei ECTS-Punkten und das Praxismodul von 20 ECTS-Punkten. Da die Sprachmodule nicht dem Aufbau fachwissenschaftlicher Module entsprechen, sieht die Gutachtergruppe hier eine begründete Ausnahme von den Strukturvorgaben. Die Bachelorarbeit ist 10 ECTS-Punkte groß und wird für die Gesamtnote doppelt gewichtet. Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch semesterweise angeboten. Mit zwei Ausnahme („Schwerpunktmodul I-II“) sind alle Module Pflichtmodule, wobei zusätzlich die beiden Module „Finance/Controlling“ und „Marketing“ eine Auswahl von Lehrveranstaltungen umfassen, von denen jeweils zwei frei wählbar sind.

Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten ist ambitioniert, wobei doch eine irritierende Varianz festzustellen ist: die Spanne reicht von 6 ECTS-Punkten für 4 SWS – also ein gutes Verhältnis von 1:1,5 – bis 3 ECTS-Punkten bei 4 SWS – was ein unnatürliches Verhältnis von 1:0,75 ergibt. Dies wäre nicht weiter schwierig, wenn es sich nur um die englischen Sprachmodule handeln würde, jedoch betrifft dies auch das Module bzw. die Lehrveranstaltung „Arbeitsrecht und Personalmanagement“, welche 6 SWS gelehrt wird, aber nur einen Arbeitseinsatz von 5 ECTS-Punkten umfasst. Die Studierenden brauchen also in diesem Modul weniger als die üblichen einstündigen Vor- und Nachbereitungen – von dem zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Modulprüfung ganz zu schweigen. Die Studierenden haben daher auch diese Lehrveranstaltung als eines der „Raussiebfächer“ ausgemacht – dieser wenig schmeichelhafte Titel ist gewöhnlich der Mathematik oder Statistik vorbehalten.

Damit korrespondierend ist auch die Zahl der SWS pro Woche in den ersten drei Semestern mit 28 relativ hoch. Die Studierenden haben einen hohen Leistungsdruck beklagt, der zwar ein beliebter und wenig quantifizierbarer Topos der studentischen Einschätzung ist, in diesem Fall aber aufgrund der o.g. Indizien tatsächlich treffender ist, als dies in anderen Studiengängen der Fall ist. Jedoch hat die WBS glaubhaft gemacht, das Curriculum bereits angepasst und den Anteil der SWS wie auch der Prüfungen pro Semester signifikant reduziert zu haben. Trotzdem könnte überlegen werden, ob nicht der Studiengang BBA in diesen ersten Semestern evtl. um einige SWS entlastet werden könnte bzw. Veranstaltungen mit hohem Präsenzanteil wie „Arbeitsrecht und Personalmanagement“ in ein höheres Semester verlegt werden könnte. Hierdurch könnte die Abbrecherquote evtl. weiter reduziert werden.

Im Großen und Ganzen ist die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist der Studiengang BBA in Regelzeit studierbar. Lediglich der Workload in einigen ausgewählten Modulen könnte angepasst werden.

2.6 Lernkontext

Die meist verwendete Lehrform ist die Vorlesung. Zahlreiche Vorlesungen enthalten aber seminaristische Elemente. Die technische Ausstattung der Unterrichtsräume lässt Medienwechsel zu. Durch den Einsatz von Planspielen und Simulationen lassen sich berufsadäquate Handlungskompetenzen vermitteln. Das Angebot an englischem Sprachunterricht ergänzt in sinnvoller Weise die überwiegend deutschsprachigen fachlichen Lehrveranstaltungen.

Die Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume mit technischen Hilfsmitteln sowie der Einsatz unterschiedlicher Lehrformen (z.B. Praxisprojekt, Seminare, Planspiel) sind äußerst zufriedenstellend. Die im Studiengang integrierten Englischkurse sowie auch die Praxisanteile erscheinen sinnvoll und angemessen. Von den Studenten wurde der Wunsch geäußert, als Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis einen stärkeren Fokus auf Seminar- bzw. Hausarbeiten zu legen und den Anteil der Klausuren als Prüfungsleistung zu reduzieren. Dies wurde von der Hochschule erkannt und derzeit versucht, umzusetzen (siehe III.5.3.2).

Über die Entwicklung neuer Studiengänge (Digital Business) wird der Studiengang BBA auch von innovativen Lehr- und Lernkonzepten (z.B. Blended Learning) profitieren. Insbesondere junge Dozenten und Neuberufene zeigen besonderes Interesse an dieser Entwicklung und setzen bereits neue Techniken in ihren Lehrveranstaltungen ein. Die Gutachtergruppe möchte dieses Engagement ausdrücklich würdigen.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Wiewohl in der vorangegangenen Akkreditierung kein Weiterentwicklungsbedarf für das Konzept des Studiengangs BBA vorgesehen war, hat die WBS Änderungen am Curriculum vorgenommen, um den geänderten Strukturvorgaben zu entsprechen. Impulse werden dabei insbesondere durch regelmäßige Evaluationen, den Beirat, das Qualitätsmanagement, die Studierenden und nicht zuletzt durch die Lehrenden selbst gegeben. Die fachliche Weiterentwicklung ist durch die hohe Praxisorientierung der Lehrinhalte nahezu automatisch gesichert.

Auf die Reduzierung der SWS und der Prüfungen pro Semester (von acht auf sechs Prüfungen) wurde bereits eingegangen (siehe III.2.5). Workload-Erhebungen, Evaluierungen und qualitative Auswertungen von Kennzahlen und Gesprächen mit den Studierenden waren die Grundlage für die Überarbeitung des Curriculums. Zudem wurde der Studienverlauf entzerrt – während vormals

das Berufspraktikum im fünften Semester gelegen hat, wird es nunmehr vor und zu Beginn des sechsten Semesters gelegt, um den Studierenden die Möglichkeit adäquater Praktikumsplätze und ein nahtlosen Anknüpfen an die nachgelagerte Bachelorarbeit bieten zu können.

Die moderate Spezialisierung im vierten und fünften Semester wurde ebenso eingeführt, um eine potentielle Weiterführung für den Masterstudiengang zu ermöglichen. Das Mobilitätsfenster wurde ausgeweitet, was den Studierenden mehr individuellen Spielraum für die Gestaltung eines Auslandssemesters gibt. Das „Studium Generale“ wurde abgeschafft, weil kaum berufsqualifizierende Lehrveranstaltungen ermöglicht wurden. Stattdessen wurde ein Wahlpflichtbereich von zwei Modulen geschaffen.

Alle hier genannten Weiterentwicklungen begrüßt die Gutachtergruppe vorbehaltlos.

2.8 Zwischenfazit

Mit dem Studiengang BBA liegen transparente Qualifikationsziele vor, welche die Studierenden zwar fordern, aber nach Überzeugung der Gutachter zumindest in Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung in der überarbeiteten Form des Curriculums nicht überfordern. Die Zugangsvoraussetzungen, der Aufbau und der Lernkontext sind schlüssig und aufeinander abgestimmt. Nur in Bezug auf den Vergabeprozess der Abschlussarbeiten könnte die Kommunikation gegenüber den Studenten etwas klarer ausgestaltet werden, zudem könnte die Hochschule darüber nachdenken, die An- bzw. Abmeldemodalitäten zu den Prüfungen zu überarbeiten (siehe III.5.3.1). Die Instrumente und die Dynamik in der Hochschule sorgen jedoch derart für eine Weiterentwicklung des Studienganges, dass Impulse von außen kaum notwendig sind. Die Berücksichtigung der hier gemachten Anregungen dürfte sich positiv auf die Transparenz und die ohnehin schon gute Studierbarkeit auswirken.

Der BBA erscheint aus Sicht der Studierenden ein gut strukturierter und transparent gestalteter Bachelorstudiengang zu sein. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Controlling & Finance“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der auf den Studiengang BBA aufbauende konsekutive Studiengang MCF soll strategische und operative Inhalte einer Tätigkeit im Controlling- und Finanzbereich von Unternehmen mit nationalem und internationalem Bezug vertiefen. Damit qualifiziert man die Studierenden, eigenverantwortlich komplexe Prozesse im Controlling- und Finanzbereich zu steuern. Die Absolventen besitzen ein „umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand für ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld im Bereich Controlling and Finance sowie über erweitertes Wissen und detailliertes und kritisches Verständnis in angrenzenden Bereichen. Dies umfasst auch Kompetenzen zur Definition und Interpretation der spezifischen Terminologien und Lehrmeinungen im Bereich Controlling and Finance.“ (siehe Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7).

Das methodische Repertoire umfasst das klassische deutsche in- und externe Rechnungswesen und sein anglo-amerikanisches Pendant, kapitalmarktorientierte Finanzierung und Investition, deren für alle Finanzbereiche innovativen Weiterentwicklungen und umgesetzte Fachinhalte in Form von Anwendungssystemen (marktüblichen und Best Practice) und internationale Finanz- und Kommunikationsstandards. Darüber hinaus verfügen die Absolventen nach Abschluss über fachliche und konzeptionelle Problemlösungskompetenzen. Nach dem Studium sind die Absolventen zudem in der Lage, Gruppen und Organisationen mit komplexen Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und deren Arbeitsergebnisse zu vertreten. Während der BBA seine Studierenden für anspruchsvolle Aufgaben ausbildet, die auf Ebene einer gehobenen Sachbearbeitung liegen kann, qualifiziert der MCF ganz klar für entsprechende Führungsaufgaben im gehobenen Management.

Die Qualifikationsziele werden von der Hochschule klar definiert und decken sich mit den Studieninhalten. Die Studierenden werden qualifiziert, Führungsaufgaben in gehobenen Managementpositionen zu übernehmen und fühlen sich gut auf die Praxis vorbereitet. Mit den Qualifikationszielen wird eine gute wissenschaftliche Befähigung erzielt.

Der Studiengang MCF richtet sich an Absolventen eines sechssemestrigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs, welche eine „theoretisch fundierte, praxisnahe und moderne Ausbildung auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens sowie des Controllings“ auf Masterniveau anstreben (siehe Studiengangsflyer). Nähere Einschränkungen sind in den Zugangsvoraussetzungen niedergelegt (siehe III.3.3).

Auf die 60 Studienplätze pro Jahr gibt es ca. 200 Bewerbungen, von denen sich durchschnittlich (bei erheblicher Varianz) 40 Studierende auch einschreiben. Insgesamt sind im Studiengang MCF

im Sommersemester 2014 63 Studierende eingeschrieben. Anders als im Studiengang BBA überwiegen im Studiengang MCF die Studenten gegenüber den Studentinnen. Tatsächlich bricht noch knapp ein Fünftel der Studierenden das Studium ab, von Einzelfällen abgesehen nicht aus prüfungstechnischen Gründen. Die durchschnittliche Studiendauer entspricht 4,1 bis 5 Semester. Die Absolventen haben jedoch zu ca. 85 % den Studiengang in Regelstudienzeit abgeschlossen, weshalb die Abbrecherquote nicht auf strukturelle Gründe zurückgeführt werden kann. Nichtsdestotrotz sollte nachgefasst werden, warum jedes Semester ca. 10 Studierende ihr Studium abbrechen.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung, indem er durch den Mix an verschiedenen Lehr- und Lernmethoden (siehe III.2.6) eigenverantwortliche, über den Studiengang BBA hinausgehende Ansprüche und Leistungen formuliert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird ebenso methodisch durch Teamarbeiten und Projekte unterstützt, wobei das Studium selber ethische Ansprüche formuliert – verfolgt doch das ökonomische Prinzip den effizienten Umgang mit limitierten Ressourcen. Fachübergreifendes Wissen wird in den Lehrveranstaltungen durch die Einbeziehung aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ereignisse gewährleistet. Hierdurch wird ein ethisch-moralisches Grundverständnis gefördert. Die Gutachtergruppe sieht daher die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als ausreichend angelegt an. Es wird seitens der Gutachtergruppe jedoch angeregt, eventuell über ein Angebot von diversen generalisierten Studieninhalten zur Persönlichkeitsentwicklung nachzudenken.

Nach Absolventen des Studiengangs MCF besteht eine solide Nachfrage im Unternehmensumfeld des Rhein-Main-Gebietes. Mit der Kombination aus BBA und MCF liegt ein stringenter Qualifizierungsstrang vor, bei dem sich sowohl die Ziele von Studierenden als auch die von den aufnehmenden Unternehmen decken und in Einklang bringen lassen. Die Studierenden sind mit den quantitativ und qualitativ richtig dimensionierten Anforderungen ansprechend gefordert, aber nicht überfordert.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die Herleitung und Darstellung der für den Masterstudiengang geltenden Qualifikationsziele gut ist. Die Qualifikationsziele sind präzise beschrieben, inhaltlich konsistent und hinreichend operational. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und gewährleisten eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung in einen angemessenen Umfang.

3.2 Weiterentwicklung der Ziele

Der Studiengang MCF wurde seit der letzten Akkreditierung im Profil für die Lehre überarbeitet und zielgruppenspezifisch geschärft. Erkennbar sind diese Bemühungen in einer inhaltlich stärker vernetzten Struktur, modernen Lehrformen und einer klaren Ausrichtung des Curriculums auf die zeitgemäße Qualifizierung der zukünftigen Controlling- und Finanzexperten. Detaillierte Entwicklungen sind in den Modulen Unternehmensrechnung, Konzernrechnungslegung und Konzerncontrolling, Unternehmensplanung und in verschiedenen IT Modulen nachweisbar.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Da der konsekutive Studiengang MCF auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem betriebswirtschaftlichen Bereich aufbaut, werden Kenntnisse in der üblichen Bandbreite der betriebswirtschaftlichen Funktionen erwartet. Speziell für diesen Masterstudiengang sollte fundiertes Grundlagenwissen und besonderes Interesse in Finance, Rechnungswesen und Controlling vorhanden sein.

Der Gutachtergruppe ist eine Satzung über die Zulassung (SZ) zu den Masterstudiengängen der WBS vorgelegt worden. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MCF ist der abgeschlossene Studiengang BBA oder ein vergleichbarer Studiengang mit 180 ECTS-Punkten (§ 8 (1) SZ). Für die Zulassung muss die Abschlussnote des vorausgegangenen Hochschulabschlusses mindestens einen ECTS-Grade B aufweisen oder die Gesamtnote mindestens „Gut“ (2,5) sein (§ 8 (2) SZ). Für den Fall, dass der Bewerber lediglich Grade C aufweist oder die Gesamtnote von 2,9, kann die Zulassungskommission den Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch (§ 9 SZ) einladen. In dem Bewerbungsgespräch soll der Bewerber Kompetenzen in den Bereichen Finance/ Rechnungswesen/ Controlling, Unternehmensführung, Geschäftsprozessmanagement, Informations-/ Kommunikationsmanagement und Wirtschaftsmathematik/Statistik nachweisen können (§ 8 (5) SZ).

Von Seiten der Hochschulleitung wurden Bedenken geäußert, dass eine Ungleichbehandlung der Bewerber durch dieses Verfahren vorliegen könne – Rechtspraxis wäre, dass entweder nur über den Numerus Clausus oder nur über ein Eignungsfeststellungsverfahren Bewerber ausgewählt würden. Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschulleitung und sieht die Entscheidung für die eine oder andere Auswahlmethode als zwingend an. Zudem teilt sie die Ansicht, dass die Eignungskriterien zu unspezifisch sind.

Zudem wird in § 8 (3) SZ gefordert, dass im konsekutiven Studiengang MCF jeweils ein Eingangsniveau in englischer Sprache von C1 vorliegen muss, während der in der eigenen Hochschule konsekutive Bachelorstudiengang nur das Niveau B2 erreicht. Somit erfüllen selbst die eigenen Studenten die Zulassungsvoraussetzung nicht. Dies und die Tatsache, dass der englischsprachige Anteil des MCF bei nur 15% liegt, lässt Zweifel über die Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzung aufkommen.

Die Hochschulleitung hat daher gegen diese Regelung mit Blick auf die Rechtssicherheit grundsätzliche Bedenken geäußert, auch hält sie für dieses Masterprogramm ein Sprachniveau von C1 für überzogen. Die Fachbereichs- und Studiengangsleitung hält hingegen mit Blick auf die bislang gemachten Erfahrungen das Sprachniveau für gerechtfertigt und kennt bislang auch keinen Fall, der zu Problemen geführt hat. Zudem ermöglicht die SZ auch, dass der Sprachnachweis erst nach einem Semester nachgereicht wird (§ 8 (4) SZ). Hinsichtlich dieses Disputs zwischen Hochschulleitung und Fachbereich sollte die WBS dezidiert die Gründe darlegen, warum der Studiengang das Niveau C1 erfordert. Sollte sich die Notwendigkeit von C1 bestätigen, ist es anzuraten, dass entsprechende Brückenkurse zum Erreichen des Niveaus angeboten werden, damit auch Bewerber von anderen Hochschulen und aus dem Ausland die Bedingungen erfüllen können. Sobald in diesen beiden Punkten Klärung erfolgt ist, wäre die verabschiedete SZ nachzureichen.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

3.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang MCF gliedert sich in fünf Modulbereiche, die mit insgesamt 120 ECTS über vier Semester gelehrt werden. Neben den typischen Themengebieten der „Unternehmensrechnung“ und der „Unternehmensplanung“ werden Spezialfragen im Bereich „Finanzierung und Investition“ behandelt. Die drei großen fachlichen Blöcke werden sinnvollerweise um die Blöcke „Informations- und Kommunikationsmanagement/Digitales Informationsmanagement“ und „Internationales Management“ ergänzt. Jedes Semester wird aus einem der Blöcke je ein Modul (A-D) gelehrt. Die Studenten merkten an, dass die Reihenfolge der Module A, B, C und D eingehalten werden sollte, da dies die Studierbarkeit erheblich erleichtert. Der mögliche Tausch der Module A und B erscheint den Studenten nicht sinnvoll, da die Inhalte des Moduls B auf denen des Moduls A aufbauen würden.

Abschließend fordert die Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten die Studierenden zur Auseinandersetzung mit der neuesten betriebswirtschaftlichen Forschung auf. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese den Zeitpunkt der Masterarbeit zwischen dem dritten und vierten Semester als nicht optimal erachten. Sie schlagen vor, die Abschlussarbeit ans Ende des Studiums zu stellen sowie eine zusätzliche Belastung durch etwaig parallel verlaufende Kurse zu vermeiden.

Die An- und Einordnung der Module ist nachvollziehbar und für die Ziele des Studiengangs sinnvoll. Eine stringente Fortsetzung der im BBA begonnenen moderaten Spezialisierung ist mit dem vorliegenden Masterprogramm gewährleistet. Die Studierbarkeit ist, auch wenn nach Aussage der Studierenden keine Erwerbstätigkeiten in größerem Umfang neben dem Masterstudiengang möglich sein sollen, mit Blick auf die studentische Arbeitsbelastung in hinreichender Weise gegeben.

Positiv wurde von den Studenten bewertet, dass zahlreiche IT-Kurse angeboten werden, welche auf den Vorkenntnissen des BBA aufbauen. Der Aufbau vertiefter Kenntnisse in IT-Tools wie Excel oder SAP stellen eine gute Vorbereitung für die Praxis dar und brachten bei einigen Studenten sogar den entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerbern in der Praxis. Die Studenten sehen die vermittelten Kenntnisse also als wichtige Komponente an, die ihnen den Berufseinstieg deutlich erleichtern kann.

Insgesamt ist der Studiengang MCF strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen und eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Damit ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MCF ist vollständig modularisiert und umfasst 120 ECTS-Punkte. Die Module umfassen i.d.R. 6 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme ist die Masterarbeit von 15 ECTS-Punkten (plus Kolloquium von 3 ECTS-Punkten), was verhältnismäßig wenig ist. Jedoch wird das Masterabschlussmodul doppelt für die Gesamtnote gewichtet. Nicht den Strukturvorgaben entsprechen die vier Module des letzten Semesters, die nur jeweils eine Lehrveranstaltung und 3 ECTS-Punkte umfassen. Diese Ausnahmen von den Vorgaben der Strukturvorgaben sind jedoch mit der vorgelagerten, bzw. parallel zu erstellenden Masterarbeit. Die Module dienen zudem weniger der Vermittlung neuer Studieninhalte, als vielmehr der Repetition, Vertiefung und Aktualisierung bekannter Themenkomplexe – sie fassen quasi die Themenblöcke nochmal zusammen. Die Gutachtergruppe sieht hier kein Hindernis für die Studierbarkeit des Studiengangs MCF.

Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch jedes Semester angeboten. Alle Module sind Pflichtmodule. Normalerweise wäre dies kritisch zu sehen, aber die enge inhaltliche und methodische Zielsetzung des Masterstudiengangs reduziert den Spielraum für einen Wahlbereich erheblich. Bei der geringen Kohortengröße ist ein Wahl(pflicht)bereich auch nicht sinnvoll durchführbar.

Der Workload verteilt sich gleichmäßig auf die ersten drei Semester und umfasst 20 Semesterwochenstunden bei jeweils 30 ECTS-Punkten. Im letzten Semester reduziert sich die Präsenzzeit auf 8 SWS, was der Masterarbeit geschuldet ist. Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten entspricht den üblichen Gewohnheiten: 4 SWS entsprechen 6 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1,5 einstellt. Gegenüber dem Studiengang BBA ist die Semesterwochenstundenanzahl deutlich reduziert, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht und typisch für den höheren Eigenarbeitsanteil in einem Masterstudiengang ist.

Die Modularisierung mit den ausgewiesenen ECTS, aus denen die Arbeitsbelastung hervorgeht, ist durch die klare Struktur vorbildlich. Die Anteile zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie die Arbeitsbelastung für die Studierenden erscheinen angemessen. Im Gespräch mit den Studenten wurde jedoch angemerkt, dass die Bearbeitung zahlreicher Projekte innerhalb des Semesters zu einer unkalkulierbaren starken zeitlichen Auslastung führt. Dies sei insbesondere schwierig, als der Arbeitsaufwand bis zu den Klausuren nicht nachlasse und auch die Vereinbarkeit mit außeruniversitären Engagements gehemmt würde. Auch wenn die Studierenden ihren zeitlichen Einsatz hoch einstufen, ist eine Überforderung der Studierenden nicht zu erwarten, was von den Absolventenzahlen in Regelstudienzeit belegt wird. Der Studiengang ist in Regelzeit studierbar.

3.6 Lernkontext

Im MCF dominieren seminaristische Lehrformen (vorwiegend Projektseminare). Dadurch werden neben fachlich berufsbezogenen auch soziale und persönliche Kompetenzen der Studierenden gefördert. Da die Zulassungszahl für den MCF trotz hoher Nachfrage bei ca. 20 Personen pro Semester liegt, können die Lehrenden statt eines Frontalunterrichts ein Lernen im Diskurs und an komplexen Fallstudien ermöglichen. Dies wirkt sich positiv auf die Qualität der Lehre aus und stellt eine hohe Interaktion der Studierenden mit den Lehrenden sicher.

Besonderes Augenmerk legen die Verantwortlichen auf ein angemessenes Angebot an forschungsorientierten Seminaren, weil dadurch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und deren Lösungsansätzen erfolgen kann.

Die überschaubaren Gruppengrößen und die Konzentration auf aktuelle und komplexe Fragestellungen aus Praxis und Wissenschaft ermöglichen eine Beschäftigung mit den Studieninhalten auf

hohem Niveau und hoher Intensität. Gerade diese Aspekte wirken sich lohnenswert auf die Profilbildung des MCF aus und differenzieren den Studiengang zum vorlaufenden BBA und anderen angebotenen Studiengängen der Hochschule.

Die Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume mit technischen Hilfsmitteln ist äußerst zufriedenstellend. Die kleinen Gruppengrößen resultieren aus der geringen Studierendenzahl, die pro Semester zu dem Studiengang zugelassen werden.

3.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Sowohl die Inhalte als auch die Lehrformen unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung durch die Hochschule selbst. Inhaltlich werden die fünf Themenblöcke und die zugehörigen Module ständig auf weitere Vernetzungsmöglichkeiten überprüft. Organisatorisch wird bspw. gerade geprüft, wie man den seminaristischen Unterricht in der IT-Vertiefung mit E-Learning-Varianten verbessern kann, da man bei steigenden Gruppengrößen Betreuungsdefizite erkannt hat. Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung dürfte durch die geschilderten Beispiele als gesichert angesehen werden.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf weiterem Vernetzungspotential der einzelnen Module – sowohl innerhalb eines Moduls als auch modulübergreifend.

3.8 Zwischenfazit

Auch bei dem Studiengang MCF liegen transparente Ziele vor, welche die Studierenden zwar fordern, aber nicht überfordern. Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar und sinnvoll. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Anforderungen im Sprachniveau. Aufbau und Lernkontext sind in sich schlüssig und abgestimmt. In Bezug auf den Vergabeprozess der Abschlussarbeiten könnte versucht werden, die personen- und fachspezifischen Wünsche der Studenten stärker zu integrieren. Eine permanente Weiterentwicklung des Studiengangs ist erkennbar und kann auch zukünftig erwartet werden.

Der Studiengang MCF erscheint aus Sicht der Studierenden ein gut strukturierter und transparent gestalteter Masterstudiengang zu sein. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist in jeder Hinsicht gewährleistet.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sales & Marketing Management“ (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studie

Der auf den Studiengang BBA aufbauende konsekutive Studiengang MSM vermittelt den Studierenden ein „umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand für ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld in den Bereichen Sales und Marketing sowie über erweitertes Wissen und detailliertes und kritisches Verständnis in angrenzenden Bereichen. Dies umfasst auch Kompetenzen zur Definition und Interpretation der spezifischen Terminologien und Lehrmeinungen in den Bereichen Sales und Marketing.“ (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7) Die Absolventen sollen auf die Übernahme von Positionen und Aufgaben mit Führungsverantwortung im Marketing- und Sales-Bereich vorbereitet werden. Dies wird nicht zuletzt durch die Ergänzung des Titels „Sales & Marketing“ mit dem Begriff „Management“. Um dies erreichen zu können, baut der MSM auf den Inhalten eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiums auf und vertieft Marketing-/Salesthemen in den ausgewiesenen Schwerpunkt-Modulen.

Der Studiengang MSM vermittelt sowohl fachliche, wie generische Kompetenzen. Die Absolventen sollen befähigt werden, „in den Bereichen Sales und Marketing neue Ideen oder Verfahren unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zu entwickeln und anzuwenden.“ (Diploma Supplement 4.2 und Prüfungsordnung 2.1.7) Zudem sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, „mit Komplexität umzugehen, sowie auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte betriebswissenschaftliche Entscheidungen zu treffen (...) [und] Gruppen und Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten und ihre Arbeitsergebnisse zu vertreten.“ (ebd.) Schließlich sollen die Absolventen „neue anwendungsorientierte Ziele in den Bereichen Sales und Marketing Lösungsansätze unter Reflexion möglicher Auswirkungen (...) definieren und hierfür Wissen selbstständig (...) erschließen.“ (ebd.)

Der Aufbau aus BBA und MSM ist in sich schlüssig und wird dem Anspruch eines konsekutiven Masterprogramms gerecht, ohne Quereinsteiger mit einem Bachelorabschluss anderer Hochschulen zu benachteiligen. Die Unterlagen der Selbstdokumentation sowie die ergänzenden Gespräche lassen darauf schließen, dass die Studierenden angemessen in Art und Umfang gefordert und auch gefördert werden auf dem Wege ihrer beruflichen wie auch persönlichen Weiterentwicklung.

Der Studiengang MSM richtet sich an Absolventen eines sechssemestrigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs, welche durch „die Vermittlung von Marketing- und Vertriebskenntnissen dazu befähigt [werden], Fach- und Führungsaufgaben in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder in staatlichen Institutionen zu übernehmen.“ (siehe Studiengangsflyer) Nähere Einschränkungen sind in den Zugangsvoraussetzungen niedergelegt (siehe III.4.3).

Auf die 60 Studienplätze pro Jahr gab es in den letzten Jahren eine steigende Zahl von Bewerbungen, die bei 493 Bewerbungen im Studienjahr 2013/14 gipfelte, von denen sich erst in den letzten Jahren auch durchschnittlich 60 Studierende eingeschrieben haben. Insgesamt sind im Studiengang MSM im Sommersemester 2014 129 Studierende eingeschrieben. Wie im Studiengang BBA überwiegen im Studiengang MSF die Studentinnen gegenüber den Studenten. Tatsächlich brechen außer Einzelfälle kein Studierender den Studiengang MSM ab. Die durchschnittliche Studiedauer entspricht 4,2 bis 4,7 Semester. Die Absolventen haben jedoch zu ca. 85 % den Studiengang in Regelstudienzeit abgeschlossen, weshalb die Abbrecherquote nicht auf strukturelle Gründe zurückgeführt werden kann.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung, indem er durch den Mix an verschiedenen Lehr- und Lernmethoden (siehe III.2.6) eigenverantwortliche, über den Studiengang BBA hinausgehende Ansprüche und Leistungen formuliert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird ebenso methodisch durch Teamarbeiten und Projekte unterstützt, wobei das Studium selber ethische Ansprüche formuliert – verfolgt doch das ökonomische Prinzip den effizienten Umgang mit limitierten Ressourcen. Fachübergreifendes Wissen wird in den Lehrveranstaltungen durch die Einbeziehung aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ereignisse gewährleistet. Hierdurch wird ein ethisch-moralisches Grundverständnis gefördert. Die Gutachtergruppe sieht daher die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als ausreichend angelegt an. Es wird seitens der Gutachtergruppe jedoch angeregt, eventuell über ein Angebot von diversen generalisierten Studieninhalten zur Persönlichkeitsentwicklung nachzudenken.

Nach Absolventen des Studiengangs MSM besteht eine solide Nachfrage im Unternehmensumfeld des Rhein-Main-Gebietes. Mit der Kombination aus BBA und MSM liegt ein stringenter Qualifizierungsstrang vor, bei dem sich sowohl die Ziele von Studierenden als auch die von den aufnehmenden Unternehmen decken und in Einklang bringen lassen. Die Studierenden sind mit den quantitativ und qualitativ richtig dimensionierten Anforderungen ansprechend gefordert, aber nicht überfordert.

Der Studiengang MSM baut auf den Studiengang BBA auf und dient der Spezialisierung im Bereich Sales/ Marketing. Die Qualifikationsziele werden von der Hochschule klar definiert und decken sich mit den Studieninhalten. Die Studierenden werden qualifiziert, Führungsaufgaben in gehobenen Managementpositionen zu übernehmen und fühlen sich gut auf die Praxis vorbereitet.

4.2 Weiterentwicklung der Ziele

Wie auch die anderen Angebote wurde der Studiengang MSM ausgehend von der Beurteilung der vorangegangenen Akkreditierung sowie auf der Basis der eigenen Beurteilungen weiterentwickelt und optimiert. Dabei wurde der gesamte Studiengang auf den Prüfstand gestellt. Das daraus resultierende Curriculum erscheint inhaltlich wie auch von den Lehr- und Lernformen her

zeitgemäß, mit einer angemessen hohen Berücksichtigung von Themenstellungen aus dem digitalen Marketing. Auch die Lehr- und Lernformen mit einem hohen Anteil interaktiver Elemente, den eingesetzten Simulationen, Fallstudien und praktischen Anwendungen lassen eine konsequente Weiterentwicklung erkennen.

Auf Grundlage fortwährender Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen verbessert die Hochschule fortlaufend die Studierbarkeit des MSM. Seit der letzten Akkreditierung wurden die Inhalte des MSM überarbeitet und die einzelnen Module stärker miteinander vernetzt. Zudem wird versucht, Anregungen der Studierenden in die Überarbeitung des Studienprogramms aufzunehmen. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden des MSM positiv hervorgehoben.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Da der konsekutive Studiengang MSM auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem betriebswirtschaftlichen Bereich aufbaut, werden Kenntnisse in der üblichen Bandbreite der betriebswirtschaftlichen Funktionen erwartet. Speziell für diesen Masterstudiengang sollte fundiertes Grundlangenswissen und besonderes Interesse in Sales und Marketing vorhanden sein.

Der Gutachtergruppe ist eine Satzung über die Zulassung (SZ) zu den Masterstudiengängen der WBS vorgelegt worden. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MSM ist der abgeschlossene Studiengang BBA oder ein vergleichbarer Studiengang mit 180 ECTS-Punkten (§ 10 (1) SZ). Für die Zulassung muss die Abschlussnote des vorausgegangenen Hochschulabschlusses mindestens einen ECTS-Grade B aufweisen oder die Gesamtnote mindestens „Gut“ (2,5) sein (§ 10 (2) SZ). Für den Fall, dass der Bewerber lediglich Grade C aufweist oder die Gesamtnote von 2,9, kann die Zulassungskommission den Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch (§ 11 SZ) einladen. In dem Bewerbungsgespräch soll der Bewerber Kompetenzen in den Bereichen Vertrieb/ Marketing, Unternehmensführung, Geschäftsprozessmanagement, Informations- und Kommunikationsmanagement und Wirtschaftsmathematik/ Statistik nachweisen können (§ 10 (5) SZ).

Von Seiten der Hochschulleitung wurden Bedenken geäußert, dass eine Ungleichbehandlung der Bewerber durch dieses Verfahren vorliegen könne – Rechtspraxis wäre, dass entweder nur über den Numerus Clausus oder nur über ein Eignungsfeststellungsverfahren Bewerber ausgewählt würden. Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschulleitung und sieht die Entscheidung für die eine oder andere Auswahlmethode als zwingend an. Zudem teilt sie die Ansicht, dass die Eignungskriterien zu unspezifisch sind.

Zudem wird in § 10 (3) SZ gefordert, dass im konsekutiven Studiengang MSM jeweils ein Eingangsniveau in englischer Sprache von C1 vorliegen muss, während der in der eigenen Hochschule konsekutive Bachelorstudiengang nur das Niveau B2 erreicht. Somit erfüllen selbst die eigenen Studenten die Zulassungsvoraussetzung nicht. Dies und die Tatsache, dass der englischsprachige

Anteil des MSM bei nur 15% liegt, lässt Zweifel über die Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzung aufkommen.

Die Hochschulleitung hat daher gegen diese Regelung mit Blick auf die Rechtssicherheit grundsätzliche Bedenken geäußert, auch hält sie für dieses Masterprogramm ein Sprachniveau von C1 für überzogen. Die Fachbereichs- und Studiengangsleitung hält hingegen mit Blick auf die bislang gemachten Erfahrungen das Sprachniveau für gerechtfertigt und kennt bislang auch keinen Fall, der zu Problemen geführt hat. Zudem ermöglicht die SZ auch, dass der Sprachnachweis erst nach einem Semester nachgereicht wird (§ 10 (4) SZ). Hinsichtlich dieses Disputs zwischen Hochschulleitung und Fachbereich sollte die WBS dezidiert die Gründe darlegen, warum der Studiengang das Niveau C1 erfordert. Sollte sich die Notwendigkeit von C1 bestätigen, ist es anzuraten, dass entsprechende Brückenkurse zum Erreichen des Niveaus angeboten werden, damit auch Bewerber von anderen Hochschulen und aus dem Ausland die Bedingungen erfüllen können. Sobald in diesen beiden Punkten Klärung erfolgt ist, wäre die verabschiedete SZ nachzureichen.

Die Hochschule RheinMain hat am 18.02.2015 eine „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung)“ im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Satzung gilt auch für den begutachteten Studiengang. Die Satzung enthält in § 1 Regelungen zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, in § 2 Regelungen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und in § 4 Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen. Die Anerkennungssatzung wird ergänzt durch die „Satzung über die Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ in der Fassung vom 16.4.2013, in der hochschulweit die für die einzelnen Studiengänge zuständigen Prüfungsausschüsse und die Geschäftsstelle Prüfungswesen sowie die prüfungsorganisatorischen Aufgaben der Fachbereiche geregelt sind. Diese Regelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und der Vorgabe des Akkreditierungsrates, dass außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf bis zu 50% der Studieninhalte bei Gleichwertigkeit anrechenbar sind.

4.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in fünf Modulbereiche, die mit insgesamt 120 ECTS über vier Semester gelehrt werden. Mit den Themenblöcken „Electronic Business“, „Marketingforschung“, „Produkt- und Kommunikations-Management“, „Sales-Management“ sowie „Marketing-Management“ ist die Abdeckung zentraler Themenschwerpunkte gewährleistet. Die Gliederung in aufsteigende Module zu jedem Themenblock (A-, B-, C- und D-Module) ist schlüssig, wenn auch von Seiten der Studierenden angemerkt wurde, dass der Niveau-Sprung von A- zu B-Kursen relativ groß sei und es aufgrund mangelnder Termini schwierig sei, einem B-Kurs zu folgen, wenn der A-Kurs noch nicht besucht wurde.

Die Masterarbeiten, die in der Regel als Praxisarbeiten durchgeführt werden, verknüpfen das erworbene Wissen mit anwendungs- und umsetzungsorientierten Fragestellungen aus dem unternehmerischen Alltag. Die Bearbeitungszeit der Master Thesis ist mit drei Monaten als fordernd einzustufen, reicht aber aus, um die Fragestellungen angemessen zu bearbeiten.

Auslandserfahrungen erscheinen erwünscht, und die dort erbrachten Leistungen werden wenn immer möglich angerechnet.

4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MSM ist vollständig modularisiert und umfasst 120 ECTS-Punkte. Die Module umfassen i.d.R. 6 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 30 Zeitstunden umfasst. Ausnahme ist die Masterarbeit von 15 ECTS-Punkten (plus Kolloquium von 3 ECTS-Punkten), was verhältnismäßig wenig ist. Jedoch wird das Masterabschlussmodul doppelt für die Gesamtnote gewichtet. Nicht den Strukturvorgaben entsprechen die vier Module des letzten Semesters, die nur jeweils eine Lehrveranstaltung und 3 ECTS-Punkte umfassen. Diese Ausnahmen von den Vorgaben der Strukturvorgaben sind jedoch mit der vorgelagerten, bzw. parallel zu erstellenden Masterarbeit. Die Module dienen zudem weniger der Vermittlung neuer Studieninhalte, als vielmehr der Repetition, Vertiefung und Aktualisierung bekannter Themenkomplexe – sie fassen quasi die Themenblöcke nochmal zusammen. Die Gutachtergruppe sieht hier kein Hindernis für die Studierbarkeit des Studiengangs MSM.

Die Module umfassen jeweils ein Semester und werden auch jedes Semester angeboten. Alle Module sind Pflichtmodule. Normalerweise wäre dies kritisch zu sehen, aber die enge inhaltliche und methodische Zielsetzung des Masterstudiengangs reduziert den Spielraum für einen Wahlbereich erheblich. Bei der geringen Kohortengröße ist ein Wahl(pflicht)bereich auch nicht sinnvoll durchführbar.

Der Workload verteilt sich gleichmäßig auf die ersten drei Semester und umfasst 20 Semesterwochenstunden bei jeweils 30 ECTS-Punkten. Im letzten Semester reduziert sich die Präsenzzeit auf 8 SWS, was der Masterarbeit geschuldet ist. Die Relation zwischen Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkten entspricht den üblichen Gewohnheiten: 4 SWS entsprechen 6 ECTS-Punkten, so dass sich ein Verhältnis von 1:1,5 einstellt. Gegenüber dem Studiengang BBA ist die Semesterwochenstundenanzahl deutlich reduziert, so dass den Studierenden ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung steht und typisch für den höheren Eigenarbeitsanteil in einem Masterstudiengang ist.

Die Modularisierung mit den ausgewiesenen ECTS, aus denen die Arbeitsbelastung hervorgeht, ist durch die klare Struktur vorbildlich. Die Anteile zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie die Arbeitsbelastung für die Studierenden erscheinen angemessen. Im Gespräch mit den Studenten wurde jedoch angemerkt, dass die Bearbeitung zahlreicher Projekte innerhalb des Semesters

zu einer unkalkulierbaren starken zeitlichen Auslastung führt. Dies sei insbesondere schwierig, als der Arbeitsaufwand bis zu den Klausuren nicht nachlasse und auch die Vereinbarkeit mit außeruniversitären Engagements gehemmt würde. Auch wenn die Studierenden ihren zeitlichen Einsatz hoch einstufen, ist eine Überforderung der Studierenden nicht zu erwarten, was von den Absolventenzahlen in Regelstudienzeit belegt wird. Der Studiengang ist in Regelzeit studierbar.

Im Gespräch mit den Studenten wurde angemerkt, dass die Bearbeitung zahlreicher Projekte innerhalb des Semesters zu einer starken zeitlichen Auslastung führt. Dies sei insbesondere schwierig, da der Druck bis zu den Klausuren nicht nachlasse und auch die Vereinbarkeit mit außeruniversitären Engagements schwierig sei.

4.6 Lernkontext

Die Studierenden der Hochschule RheinMain profitieren auch im Studiengang MSM von einer lernfördernden Atmosphäre. Zu den klassischen Unterrichtsformen werden zahlreiche Lehrformen eingesetzt, die stärker interaktionsorientiert sind und auch eine höhere Praxisnähe ermöglichen (z.B. Simulationen, Planspiele). Die im Studiengang MSM eingesetzten Lehrformen erscheinen damit ausgewogen und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen. So haben die Studierenden immer wieder die Gelegenheit, das zunächst theoretische Wissen im Rahmen von interaktiven Einheiten anzuwenden und an praxisorientierten Fragestellungen zu üben.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten ermöglicht es den Dozierenden, eine Vielzahl von Medien im Unterricht einzusetzen und damit den Studierenden Abwechslung zu bieten. Insgesamt setzt die Hochschule dabei immer noch stark auf die Präsenz der Studierenden (einige Pilotversuche mit blended learning sollen Erkenntnisse für künftige Einsatzmöglichkeiten liefern). Auch für das Selbststudium stehen entsprechende Ressourcen zur Verfügung, die offensichtlich auch von den Studierenden intensiv genutzt werden.

Die Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume mit technischen Hilfsmitteln ist äußerst zufriedenstellend. Die kleinen Gruppengrößen resultieren aus der geringen Studierendenzahl, die pro Semester das Studium MSM aufnehmen. Dies wirkt sich positiv auf die Qualität der Lehre aus und stellt eine hohe Interaktion der Studierenden mit den Lehrenden sicher.

4.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Hochschule erscheint gewährleistet. Die im Kontext der Reakkreditierung eingeleiteten Maßnahmen sind in der Dokumentation ersichtlich und wurden von den Gesprächspartnern bestätigt. Die Einführung eines MSM-Beirats ist dabei eine wichtige Maßnahme, die die Qualität des Studiengangs und die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen unterstützen wird. Dazu trägt ebenfalls die stärkere Fokussierung auf Managementaspekte bei.

Ausgehend von der Summe der in der Dokumentation und in den Gesprächen dargelegten Aktivitäten darf davon ausgegangen werden, dass die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Masters als gewährleistet angesehen werden kann. Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird von der Hochschule eigenverantwortlich vorangetrieben. Als Basis dienen hierfür insbesondere eine regelmäßige Evaluierung durch die Studenten sowie ein reger Austausch zwischen allen Beteiligten. Besonderer Augenmerk liegt dabei auf weiterem Vernetzungspotential der einzelnen Module – sowohl innerhalb eines Moduls als auch modulübergreifend.

4.8 Zwischenfazit

Auch bei dem Studiengang MSM liegen transparente Ziele vor, welche die Studierenden zwar fordern, aber nicht überfordern. Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar und sinnvoll. Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Anforderungen im Sprachniveau. Aufbau und Lernkontext sind in sich schlüssig und abgestimmt. In Bezug auf den Vergabeprozess der Abschlussarbeiten könnte versucht werden, die personen- und fachspezifischen Wünsche der Studenten stärker zu integrieren. Eine permanente Weiterentwicklung des Studiengangs ist erkennbar und kann auch zukünftig erwartet werden.

Der Studiengang MSM erscheint aus Sicht der Studierenden ein gut strukturierter und transparent gestalteter Masterstudiengang zu sein. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist in jeder Hinsicht gewährleistet.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

5.1.1 Personal

An der WBS sind 41 Professoren, acht Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und 14 weitere Mitarbeiter angesiedelt. Zudem hat der Fachbereich an ca. 100 Personen Lehraufträge vergeben. In den drei Studiengängen BBA, MCF und MSM sind 12 Professoren, fünf Lehrkräften mit besonderen Aufgaben und 45 Lehrbeauftragten eingesetzt. Sowohl die Denominationen der Professorenstellen, als auch die Tätigkeitsfelder der Lehrbeauftragten entsprechen den Lehrgebieten. Drei Professoren lehren nahezu ausschließlich im Studiengang BBA, von den anderen neun lehren fünf zusätzlich im Studiengang MSM und vier im Studiengang MCF. Die inhaltliche Trennung beider Masterstudiengänge wird sinnfällig durch die strikte Trennung in der Lehre – kein Professor, der in dem einen Masterstudiengang lehrt, tut dies auch in dem anderen. Auffallend ist der geringe Lehrimport und -export durch andere Professuren der WBS.

Die Lehrbelastung wird überwiegend von den hauptamtlichen Professoren getragen. Das Lehrdeputat beträgt im Studiengang BBA 159 SWS, von denen 14 SWS durch Lehrbeauftragt und 25 SWS durch zumeist Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben erbracht werden. Im Studiengang MCF umfasst das Lehrdeputat 72 SWS, im Studiengang MSM 77 SWS. Der Anteil der Lehrbeauftragten an der Lehre ist mit 22,1% im Studiengang BBA, mit 26,4% im Studiengang MCF und mit im Studiengang MSM 19,5% gering.

Das Lehrdeputat ist ebenso wie die Lehr- und Prüfungsbelastung in der Regel gleichmäßig auf die hauptamtlichen Professoren verteilt. Von den o.g. drei Ausnahmen teilen sich die Professoren ungefähr hälftig die Lehre für den Studiengang BBA oder den Studiengang MCF, bzw. MSM auf, wobei in Einzelfällen die Abweichung erheblich sein kann. Die Betreuungsrelationen sind im Studiengang BBA angemessen und in den beiden Studiengängen MCF und MSM sehr gut.

Die Qualität der Lehrenden wird im Wesentlichen durch das Berufungsverfahren und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Der gesamte Berufungsprozess ist mit den Schnittstellen innerhalb der Hochschule Schritt für Schritt abgestimmt und im Qualitätsmanagementsystem gut abgebildet bzw. standardisiert. Sämtliche Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert, und alle nötigen Formulare stehen verbindlich auf der Plattform QM online für alle Hochschulangehörige zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Verfahren beteiligt und achtet auf eine geschlechtergerechte Berücksichtigung der Bewerber. Studierende sind an allen Berufungsverfahren beteiligt.

Weiterqualifizierungen und Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie im technisch-administrativen Bereich sind durch die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) im Verbund mit mehreren hessischen Hochschulen und durch das Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) am

Studienstandort Wiesbaden mit einem umfangreichen und sinnvoll ausgeprägten Angebot möglich. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten der Hochschule aus dem E-Learning-Zentrum und durch das IT-Center Schulungsangebote im PC- und E-Learning-Bereich. Auch die Hochschulbibliothek bietet regelmäßige Fortbildungen in Kleinstgruppen an. Außerdem können die Professoren gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz nach sieben Semestern Lehrtätigkeit ein Freisemester für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben beantragen, was sowohl die Dekanate als auch die Hochschulleitung sehr unterstützen.

Die personellen Ressourcen sind somit insgesamt gut geeignet, das Lehrangebot sicherzustellen.

5.1.2 Finanzielle Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die finanziellen Ressourcen der WBS derzeit angemessen und sollten so auch weiter bestehen bleiben. Insgesamt setzen sich die Finanzmittel der Hochschule überwiegend aus Landesmitteln sowie aus Qualitätsmitteln und Drittmittel zusammen. Bezugspunkt ist das hessische Modell der Hochschulfinanzierung als Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung (kriterienbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Erfolgsbudget). Auf der Basis der konzipierten Wirtschaftspläne kann die Hochschule weitgehend eigenverantwortlich über ihre Budgets entscheiden. Von der Hochschulleitung wurde die Sicherung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge zugesagt. Der Fachbereich Wiesbaden Business School erhielt im Jahr 2014 beispielsweise ein Budget in Höhe von 3,6 Mio. €. In Folge der Zielvereinbarung werden in den nächsten Jahren 850.000 Euro zur Verfügung gestellt, wovon vor allem auch die Präsenzbibliothek und damit auch die begutachteten Studiengänge profitieren.

5.1.3 Räumliche Ressourcen

Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist ebenfalls gut für die bestehenden Anforderungen geeignet. Es stehen ausreichend viele und große Lehrräume sowie fünf PC-Labore zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume verfügen über eine gute bis sehr gute Ausstattung (Overhead-Projektor, Tafel sowie Internet-Zugang). Beamer sind vielfach in den Räumen fest installiert. Den Studierenden werden zudem umfangreiche Softwarepakete zur Verfügung gestellt.

Die Bibliothek der WBS ist gut ausgestattet, da sie einerseits durch die Hochschulbibliothek ergänzt wird, dem Bibliotheksverbund der anderen hessischen Hochschulen angeschlossen ist und mit der Landesbibliothek in Wiesbaden kooperiert. Der Buchbestand ist sehr aktuell und ausgewogen; wichtige Lehrbücher sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Zusätzlich verfügt die Bibliothek über ein größer werdendes elektronisches Angebot (z. B. Beck-Online, Juris-Rechtsdatenbank). Die Bibliothek ist wochentags von 8:30-21:00 Uhr, an Samstagen von 9:00-18:00 und in

Prüfungszeiträumen teilweise sogar sonntags geöffnet. Bei zukünftig steigenden Studierendenzahlen könnte es jedoch zu Platzproblemen innerhalb der Bibliothek kommen.

Generell ist sich die Hochschule jedoch des in Zukunft eventuell auftretenden Raumproblems bewusst und bewältigt dies mit einer guten Raumplanung und – sofern nötig – Neubauten. Weitere Lernräume stehen den Studierenden ausreichend zur Verfügung. Die hohe Anzahl an PC-Räumen ist besonders positiv hervorzuheben.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist die Ausstattung gut und die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die WBS bildet einen Fachbereich der Hochschule RheinMain. Die Führung und die Verantwortung für die Studiengänge liegen beim zuständigen Dekanat. Das Dekanat leitet den Fachbereich und gewährleistet einen störungsfreien Studienbetrieb. Der Fachbereichsrat stellt das bedeutendste Entscheidungsgremium des Fachbereichs dar und ist für alle grundsätzlichen den Fachbereich betreffenden Aufgabenstellungen verantwortlich (z. B. Erlass von Prüfungsordnungen, Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen). Ihm gehören u. a. vier Studierende an. Die im Hessischen Hochschulgesetz festgelegten Gremien und Organe sind somit implementiert. Für die Gutachtergruppe bestehen zudem klar nachvollziehbare Zuständigkeitsregelungen für alle Entscheidungen. Teils werden mögliche Entscheidungsalternativen zusätzlich im Vorfeld informal sowohl unter den Lehrenden als auch unter und mit den Studierenden diskutiert.

Die Führung der Studiengänge obliegt dem Studiengangleiter, der dem Team der Professoren angehört und die Studiengänge gegenüber dem Fachbereich vertritt. Die Studiengangleitung ist Mitglied der Studienqualitätskonferenz der WBS. Dort diskutieren Vertreter der Studierenden mit dem Dekanat und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung. Das Team der Studiengänge beraumt mehrmals im Semester sog. Studiengangkonferenzen an, die der Abstimmung der Lehrenden sowie dem Informations- und Meinungsaustausch zu den Belangen des Studiengangs dienen. An diesen Konferenzen können Studierende und Mitarbeitende des Studiengangs teilnehmen.

Für die Studierenden besteht zusätzlich zu den Repräsentanten im Fachbereichsrat das System der Semestersprecher: Jedes Semester wählt seinen Semestersprecher, die in regelmäßigen Treffen mit dem Studiengangleiter Fragen, Probleme und Anregungen der Studierenden zum Ausdruck bringen.

Die Studierenden werden über Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung mitwirkenden Gremien über die Website der Hochschule sowie verschiedene Printmedien und Vor-Ort-Angebote angemessen informiert. Sie werden in vielfältiger Weise auf Fachbereichs- und Studiengangebene in Fragen von Studium und Lehre eingebunden; ihre Anmerkungen werden von der Fachbereichsleitung bei der Weiterentwicklung der WBS berücksichtigt.

Erfreulicherweise wurde für den Studiengang MSM ein Beirat implementiert. Mitglieder sind Alumnis, die mindestens fünf Jahre die HS RheinMain verlassen haben und jetzt bei größeren Unternehmen tätig sind. In regelmäßigen Treffen (ein- bis zweimal jährlich) sollen dessen Mitglieder die Praxisanforderungen erörtern, sowie die damit verbundenen im Studium zu erwerbenden Grundlagen und Fähigkeiten, was weitere Impulse zur Studiengangentwicklung verspricht. Es wäre ratsam, einen solchen Beirat in ähnlicher Form für die anderen Studiengänge der WBS zu implementieren. Ähnliche Impulse als Art eines Beirates bringt allerdings bereits aktuell die Betriebswirtschaftliche Gesellschaft Wiesbaden (BGW) ein, die 1979 als Förderverein gegründet und von Wirtschaft und Verwaltung des Raums Wiesbaden, der Industrie- und Handelskammer und von der Stadt Wiesbaden selbst getragen wird.

5.2.2 Kooperationen

Die bisherigen Kooperationen der Hochschule und speziell der Nutzen daraus für die zu begutachteten Studiengänge stehen auf einem sehr guten Fundament. Institutionelle Kooperationen mit anderen, vornehmlich inländischen Hochschulen sind beispielsweise dadurch gewährleistet, dass hochschulübergreifende, fachspezifische Arbeitsgemeinschaften genutzt werden. Hierzu gehört etwa der „Arbeitskreis für Marketing“ (AfM) indem rund 250 Marketing-Professorinnen und Professoren neben allgemeinen Erfahrungen auch konkrete Lehrmaterialien und Fallstudien austauschen.

Zu nennen sind auch die Kontakte zu ausländischen Hochschulen. Die WBS unterhält umfangreiche internationale Verbindungen zu anderen Hochschulen. Inzwischen bestehen vertragliche Beziehungen zu ca. 50 Hochschulen in Europa, Amerika, Asien und Australien. Es findet ein regelmäßiger Austausch von Studierenden und zum Teil auch Dozenten statt. Pro Jahr stehen so der WBS insgesamt 162 Studienplätze, 55 davon im außereuropäischen Ausland, zur Verfügung. Wie ein im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule erhobener Indikator zeigt, findet mit den meisten Partnern auch ein regelmäßiger Austausch statt. So nutzen in jedem Semester etwa 50 Studierende der WBS diese Möglichkeit eines organisierten Auslandssemesters ohne Studiengebühren. In allen diesen Fällen unterstützt das International Office die Studierenden. Umgekehrt erfolgt die Aufnahme von etwa 40 Gaststudierenden pro Semester.

Auf informeller Ebene sind die zahlreichen Teilnahmen der Lehrenden an in- und ausländischen wissenschaftlichen Konferenzen sowie Facharbeitskreisen (z. B. „Arbeitskreis Controlling“) zu

nennen. Die individuelle Mitarbeit in Sachverständigenausschüssen sowie hochschulübergreifenden Forschungsprojekten runden die insgesamt umfangreichen Kooperationen gut ab.

5.3 Prüfungssystem

5.3.1 Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisation orientiert sich an universitären Standards: Die Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, die Nachprüfungen zu Beginn des Folgesemesters. Diese Anordnung ermöglicht, dass für jedes Modul vier Prüfungstermine pro Jahr angeboten werden und sorgt dafür, dass die Studierenden das Studium zügig innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können. Die Gutachtergruppe schätzt diese Regelung außerordentlich.

Die Prüfungsorganisation wurde von den Studierenden insofern kritisiert, dass die Frist zur Abmeldung von Klausuren endet, bevor die tatsächlichen Klausurtermine bekanntgegeben sind. Somit kann es passieren, dass Studenten an einem Tag bis zu drei Klausuren schreiben müssen. Würde der Abmeldezeitraum verlängert werden, wäre den Studenten eine Entzerrung der Prüfungsbelastung ermöglichen. Die WBS hat hier Besserung versprochen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollen Prüfungsleistungen zudem stärker anonymisiert werden, d.h. anstatt Klarnamen auf den Klausurbögen sollten Matrikelnummer angegeben werden.

Unklar bleibt leider in Teilen das Zuordnungsverfahren zu einzelnen Prüfern in den Abschlussarbeiten, was auch durch die Aussagen der Studierenden bestätigt wurde. Nach Aussage der Lehrenden melden sich die Studierenden auf einen Schwerpunkt hin an und können dann in einer Präferenzliste die gewünschten Dozenten angeben. Naturgemäß führt dieses Verfahren zu einer Ungleichverteilung der Prüfungslast unter den Dozenten, was dann durch die Fachbereichsleitung wieder ausgeglichen wird. Es wird dabei versucht, die Zweit- oder Drittpräferenz berücksichtigen zu können. Problematisch erscheint, dass so durchaus das Vertrauensverhältnis der Studierenden zu ihren Prüfer nicht gegeben sein muss, vielmehr die Studierenden gezwungen werden, mit jedem anderen Dozenten aus dem Schwerpunkt vorlieb nehmen zu müssen. Die personenzentrierte Wahl der Abschlussarbeit – Professor 1 im Schwerpunkt A, ansonsten Professor 2 im Schwerpunkt C und Professor 3 im Schwerpunkt B – ist daher ausgeschlossen. Der Einwand aus dem Kreis der Professoren, in einer Firma könne man sich auch nicht seine Arbeit selber aussuchen, ist unlogisch – Studierenden werden nicht für Ihre Abschlussarbeit bezahlt, vielmehr ist es ihre Qualifikationsarbeit, bei der sie thematisch relativ frei und betreuungstechnisch voll unterstützt werden sollten.

Die Gutachtergruppe sieht daher im Zuordnungsverfahren Verbesserungsbedarf. Das Zuordnungsverfahren für die Abschlussarbeiten soll daher breiter und auch transparenter kommuniziert werden. Die Auswahl soll neben den fachspezifischen auch personenspezifischen Kriterien stärker berücksichtigen.

5.3.2 Prüfungsarten und -dichte

Das Prüfungssystem ist modulbezogen: „Ein Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Hinzu können auch eine oder mehrere Studienleistungen kommen. Eine Aufteilung von Prüfungsleistungen in separate Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen.“ (Nr. 4.1.1 (1) der Prüfungsordnung) Die Prüfungsleistungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Mögliche Prüfungsformen laut der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Ausarbeitungen, Referate/ Präsentationen und praktische oder künstlerische Tätigkeiten (vgl. Nr. 4.1.3.1 „Prüfungsformen“). Zusätzliche Prüfungsformen des besonderen Teils der Prüfungsordnung sind Befähigungsprüfungen (mündliche oder praktische Prüfung und im letzteren Fall auch als Teamarbeit) und Fremdsprachenprüfungen. Die Sicherstellung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist jeweils unter Punkt 4.1.4 in dem besonderen Teil der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen, müssen jedoch noch in verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Vorherrschende Prüfungsform im Studiengang BBA ist die Klausur, um dem Gleichheitsgrundsatz in möglichst hohem Maße nachzukommen. Auch wenn die Herstellung der Gleichheit in anderen Prüfungsformen als Klausuren im Hinblick auf die Studienmaterie schwieriger sein mag, wäre die Umsetzung der in der Studiensatzung ermöglichten Variabilität der Prüfungsformen auch in der Studienpraxis zumindest vereinzelt in den höheren Semestern wünschenswert. Eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen soll daher sichergestellt werden. In den Studiengängen MCF und MSM ist hingegen die Varianz der Prüfungsformen in ausreichendem Maße gegeben.

In der Regel finden fünf Prüfungen zum Semesterende statt. Aus Sicht der Gutachter ist die Prüfungsdichte so eingerichtet, dass die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

5.3.3 Abschlussarbeiten

Die Bachelorarbeiten werden über einen Zeitraum von sechs Wochen, die Masterarbeiten von drei Monaten geschrieben. Die Kandidaten zeigen in ihrer Arbeit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus einem Fachgebiet, das der Spezialisierung dient, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bewertungskriterien sind jeweils klar und damit auch gut nachvollziehbar fixiert. Ein wissenschaftlicher Leitfaden unterstützt die Studierenden bei der Erfüllung der formalen Anforderungen und trägt dabei zur Transparenz bei. Der Umfang der Abschlussarbeiten ist hinreichend in den Modulhandbüchern präzisiert (ca. 20 Seiten für die Bachelorarbeit, ca. 60 Seiten für die Masterarbeit).

Die Gutachtergruppe bewertet insgesamt das Prüfungssystem als gut. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und (zumeist) kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit

einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

5.4 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse, Modulübersichten, Prüfungsübersichten und Ordnungen. Die Dokumente sind in der Regel gut ausgearbeitet. Im Sinne der Transparenz müssen die Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel jedoch in deutscher Sprache ausgewiesen sein, es sei denn, es handelt sich um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten oder die Module/ Lehrveranstaltungen werden tatsächlich auch auf Englisch gelesen. In den Modulbeschreibungen soll zudem im Sinne der Klarheit und zur Vereinfachung des studentischen Lernens die Literatur in Pflichtliteratur oder weiterführende Literatur unterteilt werden. Im Abschlusszeugnis bzw. dem Transcript of Records werden die jeweiligen Modulnoten sowie die zugehörigen ECTS-Noten ausgewiesen. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen jedoch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die studiengangsrelevanten Informationen werden von der Hochschule transparent und ausreichend kommuniziert. Die Studierenden haben sowohl über die Internetseite der Hochschule als auch über angebotene Informationsveranstaltungen die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Studiengänge zu informieren. Zudem gibt es für ausländische Studierende separate Informationsbroschüren, die ihnen die Orientierung erleichtern. Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung erhalten die Studierenden über Informationsmaterial, das digital im Fachbereichs-Portal veröffentlicht und in Papierform an den Beratungsstellen erhältlich ist. Zudem gibt es einführende Informationsveranstaltungen zu Beginn der Studiengänge.

Für fachliche Fragen, Prüfungsfragen, Fragen rund um den Studiengang, zur Studierbarkeit, zum Studienverlauf, zu Gleichstellungsaspekten usw. sind den Studierenden Ansprechpartner benannt; Dekanat, Prüfungsamt und International Office betreuen die Studierenden. Das Service Center der WBS steht den Studierenden zudem als zentraler Anlaufpunkt bei darüber hinausgehenden Fragen oder Wünschen zur Verfügung. Unterstützung erhalten die Studierenden auch durch Tutorien (zumeist in den mathematischen Grundlagenveranstaltungen). Darüber hinaus gibt es natürlich fachbereichsübergreifende Beratungsdienste wie das Zentrale Studierendensekretariat oder das Career Center. In diesem Zusammenhang ist auch das Mentorenprogramm zu nennen, in dem Professoren als Mentoren den Studierenden zur Seite stehen. Das Angebot wird in unterschiedlich starkem Maße von den Studierenden angenommen, was auch abhängig ist von der tatsächlichen Ansprechbarkeit der jeweiligen Mentoren. Weiter organisiert die WBS Brückenkurse für Studienanfänger, um diese optimal auf den Studienbeginn vorzubereiten. Das International Office sowie

das Auslandsamt unterstützen die Studierenden bei der Organisation eines Auslandssemesters. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs steht für die Praktikumsvermittlung zur Verfügung.

In den studentischen Fragebögen ergibt sich eine teils deutliche Kritik an der Arbeit des Service Centers. Den Programmverantwortlichen ist dieses Problem bewusst und es finden derzeit Verbesserungen statt – unter anderem auch eine Verlängerung der Öffnungszeiten.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation als gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellungsaktivitäten sind an der Hochschule vorhanden. Es gibt ein Gleichstellungskonzept und Beratungseinrichtungen sowie Angebote für die Herstellung von Chancengleichheit in unterschiedlichen Bereichen. Studierende in besonderen Lebenslagen werden umfangreich betreut. Sie folgt dabei ihrem Selbstverständnis als „offene Hochschule“ unter Berücksichtigung der Maßgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sowie der Empfehlung der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Zugang zum Studium für alle Studieninteressierten.

Die Verwirklichung einer gleichgewichtigen Kooperation zwischen Frauen und Männern wird an der Hochschule RheinMain hochschulweit angestrebt und in den akkreditierten Studiengängen „gelebt“. Die Frauenquote unter den Studierenden am Fachbereich Wiesbaden Business School liegt bei 55,8 %, speziell im Studiengang BBA bei 55,9 %, im Studiengang MSM sogar bei 68,2 %. Nur im Studiengang MCF sind die Studentinnen mit 42,8 % in der Minderheit. Weibliche Studierende fördert der Studiengang BBA darüber hinaus seit dem Jahr 2012 durch einen geschlechtsspezifischen Vorlesungsbetrieb im Fach VWL 1/Mikroökonomik. Hierdurch verbesserten sich die Prüfungsleistungen der Studentinnen deutlich. Dieses Projekt wurde Ende 2014 mit dem Frauenförderpreis der Hochschule RheinMain ausgezeichnet.

Die Hochschule RheinMain führt seit 2007 den Titel einer „familiengerechte Hochschule“. So bietet die Hochschule RheinMain z.B. für Studierende mit Kind ein umfangreiches Unterstützungssystem an, um ihnen den Einstieg bzw. die Fortführung ihres Studiums zu erleichtern. Die Hochschule RheinMain trägt das Zertifikat mit dem Ziel, ihre Strukturen als familiengerechte Hochschule kontinuierlich konkreter und belastbarer auszubauen. Durch die konstruktive Arbeit am gemeinsamen Thema „familiengerechte Hochschule“ an den beiden Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim soll eine gelebte familienbewusste Kultur verfestigt werden, um eine gute Balance zwischen Studium, Beruf und Familie zu gewährleisten.

Lobenswert ist die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen, insbesondere ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Einige Beispiele mögen dies belegen: Das Büro für Internationales berät und betreut ausländische Studierende der Hochschule RheinMain. Es führt regelmäßige Sprechstunden durch, um ausländischen Studierenden bei der Bewältigung spezifischer Probleme wie z. B. bei Fragen der Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis zu helfen und ihre Integration durch spezielle Betreuungsmaßnahmen zu fördern. Ein wichtiges und von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehene Betreuungselement ist das Buddy-Programm der Hochschule RheinMain, das internationale Gaststudierende und deutsche Studierende zusammenbringt. Für Studierende mit psychischen Problemen ist eine psychologische Beratungsstelle eingerichtet, die Beratungsgespräche zu Themen wie Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten im Studium, Prüfungsjängste, Probleme in der persönlichen Entwicklung oder in Familien- und Partnerschaftsbeziehungen abdeckt.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als sehr gut an. Auf der Studiengangsebene werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/ oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

5.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Empfehlungen im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung durch die FIBAA wurden aufgegriffen und umgesetzt. Seit dieser Akkreditierung hat die Hochschule jedoch eine Reihe von weiteren Maßnahmen eingeleitet, die den Wunsch nach einer konsequenten Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge widerspiegeln. In diesem Zusammenhang sind bspw. die Implementierungen des Mentorensystems für Erstsemester in den ersten Studienwochen, das Service Center sowie die Einführung des Semestersprechersystems zu nennen, das die Mitarbeit der Studierenden sinnvoll stärkt. Weitere Schritte könnten z.B. in einer Digitalisierung einzelner Veranstaltungen und Seminare und mehr Optionen zum E-Learning liegen.

Das Bestreben zur Weiterentwicklung der Studiengänge und einer zweckmäßigen Implementierung der Maßnahmen zeigt sich in den Ergebnissen der jährlichen Hochschul-Umfragen des renommierten Wirtschaftsmagazins „Wirtschaftswoche“. Hierbei werden die Personalverantwortlichen zu den von ihnen präferierten Hochschulen befragt. In diesem Ranking liegt die WBSchool seit Jahren in den Top Ten deutscher betriebswirtschaftlicher Fachhochschulen. Ein besonders relevanter Aspekt, den gerade die „Praxistauglichkeit“ ist wichtiges Anliegen bei der Studiengangskonzeption.

5.7 Zwischenfazit

In den drei Studiengängen BBA, MCF und MSM sind die erforderlichen Ressourcen vorhanden respektive verfügbar und die organisatorischen Gegebenheiten gut erfüllt, um die Studiengangskonzepte zielorientiert und konsequent umzusetzen. Die Ressourcen werden sinnvoll verwendet. Die Entscheidungsprozesse sind strukturiert und in der Regel transparent. Das Prüfungssystem ist gut geregelt, lediglich das Zuordnungsverfahren für die Abschlussarbeiten sollte breiter und auch transparenter kommuniziert werden. Die Auswahl sollte zudem neben den fachspezifischen auch personenspezifischen Kriterien stärker berücksichtigen. Die Prüfungsdichte ist in Ordnung, im Studiengang BBA sollte die Varianz der eingesetzten Prüfungsformen aber etwas erhöht werden. Die Transparenz und Dokumentation ist gut gegeben, wenn man von einigen Begrifflichkeiten im Modulhandbuch absieht. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist gegeben.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung findet einerseits auf zentrale Ebene der Hochschule RheinMain statt, andererseits auf der Fachbereichsebene der WBS. Im Folgenden werden daher beide Ebenen getrennt betrachtet.

6.1.1 Zentrale Ebene

Die Hochschule RheinMain versteht Qualitätssicherung als Bestandteil im prozessorientierten Qualitätsmanagement (QM). Dies wird durch ein hochschulweites prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem erreicht und basiert einerseits im strategischen Sinne auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung, andererseits im operativen Sinne auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen, geregelten Verantwortlichkeiten.

Dem QM liegt ein Qualitätskreislauf zugrunde, in dem systematisch zentrale Prozesse sowie wichtige Schnittstellenprozesse identifiziert, begutachtet und in partizipativen Abstimmungsprozessen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Aktivitäten umfassen die einzelnen Schritte des planvollen Vorgehens (Plan), des hochschulweiten Realisierens (Do), des kontinuierlichen Evaluierens (Check) und des zielgerichteten Verbesserns (Act).

Um den aktuellen Herausforderungen wie bspw. der Eigenverantwortung und Hochschulautonomie, dem Wettbewerb und Kostendruck, dem zunehmenden Legitimationsdruck etc. gerecht zu werden, hat die Hochschule RheinMain mit Hilfe der Academic Scorecard (ASC) eigene strategische Positionen zur Profilbildung im Kernprozessen „Studium und Lehre“ entwickelt. Die ASC findet auch Anwendung bei der Entwicklung von Leitlinien für einen zielorientierten Ressourceneinsatz, bei der Festlegung von Maßstäben für die Zielerreichung und bei der Ermittlung von Frühwarnindikatoren.

Durch die Einbindung der Studiendekane als Steuerungsgruppe für die Entwicklung einer ASC ist auch die Studiengangsentwicklung einbezogen. Kennzahlen und strategische Ziele werden sichtbar miteinander verknüpft. Die Hochschule befindet sich derzeit mitten in diesem ASC-Strategieentwicklungsprozess.

Die Hochschule RheinMain hat zu Beginn der Entwicklung des QM eine Zentrale Evaluationsstelle (ZES) eingerichtet. Dieses begleitet und steuert die strategischen und organisatorischen QM-Prozesse sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Die ZES ist auch in den Entwicklungsprozess der ASC eingebunden. Neben der ZES gibt es eine zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte, welche im Rektorat angesiedelt ist und die Prozesse organisatorisch auf die weiteren Arbeitsebenen verteilt.

Auf zentraler Ebene basieren die QM-Prozesse einerseits auf gesetzlichen Rahmenbedingungen und werden andererseits seit vielen Jahren aufgrund fachbereichs- bzw. studiengangspezifischer Qualitätsoptimierung durchgeführt. Darüber hinaus zählen auch fachbereichsübergreifende Aktivitäten zum Maßnahmengesamtpaket der Qualitätssicherung.

Zu der nicht abgeschlossenen Auflistung zentral durchgeführter QM-Mechanismen gehören:

- Der Einsatz klassischer Evaluationsverfahren wie Lehrveranstaltungsevaluation, Lehrenden- und Absolventenbefragung, Befragungen zu Studium und Lehre;
- Die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen;
- Eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen;
- Die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen;
- Die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden;
- Die Evaluation der Evaluation;
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Die zentrale Evaluation erfolgt durch die ZES. Daher werden vor allem folgende Befragungen regelmäßig als interne Programmevaluation durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (zentral vs. einzelne Fachbereiche);
- flächendeckende Absolventenbefragung;
- Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL);
- Lehrendenbefragung.

Bei den ersten drei Befragungen stehen die Einschätzungen der Studierenden im Fokus, bei der vierten Befragung die Meinung der Lehrenden. Hierzu evaluierten erstmals im Wintersemester 2005/06 die Professoren hochschulweit die Rahmenbedingungen von Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Diese Stärken- und Schwächenanalyse ihrer Fachbereiche bindet die Professoren als zentrale Akteure der Weiterentwicklung in die Qualitätskreisläufe der Hochschule ein. Die Ergebnisse sind für Angehörige der Hochschule im Intranet verfügbar.

Darüber hinaus werden je nach Bedarf weitere Erhebungen wie z. B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen, um die jeweiligen zusätzlichen Ansprüche zu bedienen. Die Befragungen selbst werden je nach Zielgruppe online, im „Stift und Papier“-Verfahren oder einer Kombination von beiden durchgeführt.

Die eingesetzten Befragungsinstrumente werden regelmäßig den sich ändernden Bedürfnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Die jeweiligen zu evaluierenden Abteilungen/Fachbereiche haben die Möglichkeit aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten, eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden. Die unterschiedlichen Evaluationsverfahren werden in Zusammenarbeit zwischen der ZES und den Fachbereichen flächendeckend und umfangreich durchgeführt.

Im Verlauf der Implementierung ist für alle Hochschulangehörigen mit QM-online ein eigens auf die Hochschule abgestimmtes webbasiertes QM-Portal entstanden, das einen Überblick über alle freigegebenen hochschulrelevanten Prozesse gibt, einen leichten Zugang zu allen beschriebenen Prozessen und Dokumenten bietet, mit prozessrelevanten rechtlichen Grundlagen verknüpft ist und an vielen Stellen einen zusätzlichen Informations- und „Nachschlage“-Service zur Verfügung stellt.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die sehr gute, holistische Struktur des zentralen QM-Systems hervorheben.

6.1.2 Fachbereichsebene

Die WBS hat sich frühzeitig eigene Gedanken zur Qualitätssicherung gemacht und teils vor der Entwicklung einer QM-Struktur auf Hochschulebene eigene Mechanismen geschaffen, welche nichtsdestotrotz komplementierend eingesetzt werden und voll den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen. Die WBS hat so ein integriertes QM-System aufgebaut, das einem eigenen Prozessverständnis und dennoch den Zielen des hochschulweiten Leitbildes folgt. Ebenso wie auf der Hochschulebene orientiert sich das QM-Verständnis der WBS an Planung, Entwicklung, Durchführung und Verbesserung von Studiengängen.

Wie in den anderen Fachbereichen gibt es an der WBS Gremien, welche sich den operationalisierbaren Prozessschritten des Qualitätsmanagements widmen. In diesen Gremien sind auch Studierende in angemessenem Anteil beteiligt. Dadurch wird eine enge Verzahnung zwischen Adressaten und Empfänger der QM-Mechanismen gewährleistet.

Die wichtigsten QM-Instrumente der WBS sind:

- Die Lehrveranstaltungsevaluation ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in Bezug auf die Umsetzung des didaktischen Konzeptes. Hierzu stehen den Fachbereichen mehrere Fragebogenvarianten zur Verfügung. In den letzten vier Semestern haben nahezu alle

Studierenden des Studiengangs für jede besuchte Veranstaltung ihre Bewertung abgegeben. Die Daten werden anonym auf Papier zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung erhoben, während der Dozent hierfür den Raum verlässt. So wird einerseits die Anonymität, andererseits eine hohe Rücklaufquote gewährleistet. Die ausgefüllten Bögen werden dann in einem Umschlag verschlossen und zentral mittels EVASYS 3 ausgewertet.

- In der Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL) werden alle Studierenden ab dem zweiten Fachsemester einmal jährlich jeweils im Sommersemester um ihre Einschätzung der Rahmenbedingungen an der WBS gebeten. Diese Befragung erhebt das studentische Urteil zu diversen Aspekten des Angebots und der Betreuung am Fachbereich. Auch allgemeine Rahmenbedingungen wie Bibliothek, Mensa und Parksituation werden in der Umfrage bewertet. Die Angehörigen der Hochschule können die Ergebnisse im Intranet einsehen.
- Jeweils drei Semester nach ihrem Abschluss werden alle Absolventen zu zahlreichen Aspekten des Berufseinstiegs und der nachträglichen Einschätzung ihres Studiums befragt.
- Das Monitoring des Absolventenverbleibs erschöpft sich nicht nur in der Erfassung der einmaligen Absolventenverbleibsstudie. Vielmehr sind viele Absolventen als externe Partner weiterhin der WBS verbunden (siehe III.4.2.2). Dies betrifft aber nicht nur die beiden berufsspezifischen Fachrichtungen Wirtschaftsrecht und Versicherungs-/ Finanzwirtschaft. Auch in den anderen Studiengängen wird der Absolventenverbleib durch ein gut funktionierendes Alumniwesen im Auge behalten. Als Plattform dient hierzu der WiWiNet e.V., der ausschließlich Alumnis der WBS umfasst. Der Verein versteht sich als Plattform für Studierende, Absolventen, Lehrende und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft. Gegenseitige Unterstützung, Austausch und Anregungen, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der generelle Wunsch nach Weiterentwicklung bestimmen die Philosophie, die den Kontakt zwischen den Mitgliedern prägt.

Die Einbindung der Studierenden ist durch alle Gremien hindurch gegeben und wird von der Hochschule aktiv gelebt und von Seiten der Studierenden angenommen. Gerade die studentische Mitbestimmung in Gremien der akademischen Selbstverwaltung konnte der Gutachtergruppe realitätsnah und angemessen beschrieben werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Organisation und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Qualitätsmanagements sichergestellt und klar definiert sind. Die Kombination von Zentraler Ebene und Fachbereichsebene stellt hier ein gut zusammenspielendes Gesamtkonstrukt wieder. Insbesondere die Maßnahmen auf der Fachbereichsebene greifen hier dank der zahlreichen zur Verfügung stehenden Instrumente. Die Dokumentation durch ein IT-gestütztes System und entsprechende Dokumente wie Prozessbeschreibungen dienen zusätzlich einer gere-

gelten und kontinuierlichen Verbesserung. Hinsichtlich der statistischen Erfassung von Studierenden- und Daten gab es keine Beanstandungen; diese Daten finden im Qualitätsmanagementsystem Berücksichtigung bei entsprechenden Analysen. Durch die verschiedenen Gesprächsrunden vor Ort wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass die Evaluationsrhythmen und -instrumente in ausreichendem Umfang den Studierenden bekannt sind und rege Anteil an den Prozessen genommen wird.

Einzig das Fehlen einer zentralen Abbrecherbefragung könnte moniert werden, jedoch haben die Programmverantwortlichen nachvollziehbar auf den Umstand verwiesen, dass durch den engen Kontakt zu Studierenden die Probleme und Abbruchgründe bekannt sind und die Rücklaufquoten einer solchen Befragung erfahrungsgemäß sehr gering sind. Die Gutachtergruppe macht dennoch geltend, dass eine Abbrecherbefragung oder etwas Vergleichbares – verpflichtende Beratungsgespräche inklusive Befragung zu den Gründen vor Drittversuchen bspw. – sinnvoll erscheint, um Probleme zu quantifizieren und Erfolge messbar zu machen. Inwieweit hier ein informativer Mehrwert den Aufwand rechtfertigt, müsste jedoch näher überprüft werden.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe im Bereich der Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung keine Schwachstellen feststellen und ist voll der Anerkennung.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

6.2.1 Verantwortliche Personen(gruppen)

Die Koordination von Maßnahmen für übergeordnete Bereiche der Qualitätssicherung sind die Aufgaben der Leitungsebene der WBS. Für Maßnahmen auf der Ebene der Studienprogramme sind die Programmverantwortlichen zuständig. Die Sicherstellung der Qualität der Prozesse erfolgt durch unterschiedliche Institutionen am Fachbereich:

- Prüfungsangelegenheiten: Im Verantwortungsbereichs des Prüfungsamt;
- Noten: Der Dekan überprüft regelmäßig den Anteil der Prüfungswiederholer und führt bei großen Abweichungen gegenüber Vorperioden oder im Vergleich zu anderen Studiengängen Gespräche mit den Dozentinnen und Dozenten. Daraus werden Maßnahmen entwickelt, z. B. Einsatz ergänzender Tutorien.
- Kennzahlen: Der Dekan kontrolliert mindestens einmal pro Semester permanent alle relevanten Kennzahlen wie Anzahl der Bewerber, NC, Abbrecherquote, durchschnittliche Studiendauer.
- Studiengangsentwicklung: In regelmäßigen Abständen erfolgen Abstimmungsgespräche zwischen den Studiengängen und dem Dekanat, in denen alle am Studiengang beteiligten Professoren die Studiengangsentwicklung bewerten.

- Curriculum: Die Überarbeitung der Lehrinhalte obliegt den Dozenten und schließlich der Verantwortung der Modulverantwortlichen. Mitglieder des Studiengangs evaluieren regelmäßig die Inhalte und die Abfolge des Curriculums und unterbreiten Vorschläge, die in der Studienqualitätskonferenz diskutiert und dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei wird auch die multimediale Gestaltung der Lehre besprochen und gegebenenfalls angepasst. Durch die regelmäßige Rückkoppelung dieser Kreise ist auch sichergestellt, dass die Lehrinhalte an neuste Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden.

Durch die detaillierte Festlegung der Verantwortlichkeiten für den Umgang mit den QM-Ergebnissen sieht die Gutachtergruppe wiederum einen Ausweis für das insgesamt sehr gut durchdachte QM der Hochschule RheinMain und der WBS.

6.2.2 Lehrevaluationen

Kernstück des QMs sind die Lehrevaluationen, weshalb deren Auswertung einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Auswertungen der Evaluationen werden einerseits zur Verbesserung der evaluierten Programme herangezogen, fließen andererseits direkt in die Weiterentwicklung der Fragebögen ein.

Die Lehrevaluationsbögen werden zentral erfasst und in Workshops ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweiligen Dozenten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Lehrbeauftragten gehen zusätzlich auch an deren hauptamtliche Betreuer und werden vom Studiendekan überwacht. Studiengangprofile aller Veranstaltungen eines Fachbereichs erlauben einen direkten Vergleich. Lehrende, deren Beurteilungen Defizite aufweisen, erhalten in Gesprächen mit dem Dekan Hilfestellung zur Verbesserung ihrer pädagogisch didaktischen Leistung, bspw. durch die Teilnahme an Didaktikseminaren. Lehrbeauftragte, die von den Studierenden über zwei Semester deutlich schlechter als der Durchschnitt bewertet werden, erhalten keine Vertragsverlängerungen.

Die Auswertungen erhält jeder Dozent erst nach der Notenbekanntgabe. Im darauffolgenden Semester findet dann eine Rückkoppelung mit den Studierenden statt. Diese Rückmeldung wird dazu genutzt um mit den Folgekursen eine detaillierte Vorabbesprechung durchzuführen. Damit wird eine Trennung zwischen der Prüfungsphase bzw. Notengebung und der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung intendiert.

Die Studierenden äußern sich aber allgemein positiv über die Evaluationen und haben das Gefühl, dass sie ernst genommen werden und es aufgrund schlechter Bewertungen zu Verbesserungen kommt. An zwei Stellen muss diese sehr gute Aussage jedoch relativiert werden:

Die Lehrenden berichten der Gutachtergruppe, dass in allen Lehrveranstaltungen die Evaluierungsergebnisse besprochen werden. Diese konnte so nicht von den Studierenden bestätigt werden.

Auch wenn ggfs. nicht mehr dieselbe Gruppe von Studierenden für die Besprechung der Evaluationsergebnisse zur Verfügung steht, sollen von allen Dozenten die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Dies kann mit Feedbackbögen gewährleistet werden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Freitexteingabe in den Evaluationsbögen. Bei einem nicht unbedeutlichen Teil der Studierenden besteht die Angst, abgegebene Bewertungen könnten auf sie zurückverfolgt werden. Dies liegt allein am Auswertungsverfahren: Die handschriftlich abgegebenen Bewertungen werden an die Dozenten weitergeleitet, sodass es möglich wäre, anhand der Handschrift einzelne Personen zu identifizieren. Dies hemmt die Studenten nach eigener Aussage daran, eine ehrliche und vor allem kritische Beurteilung abzugeben. Diesem Aspekt wurde von den Lehrenden der WBS nur begrenzt Beachtung geschenkt, weil der Aufwand einer Identifikation einzelner Studierenden sehr aufwendig wäre. Die prinzipielle Möglichkeit allein wirkt aber schon hemmend, zumal sich der Identifikationsaufwand bei den kleinen Kohorten eines Masterstudiums durchaus in Grenzen hielte.

Es wäre daher wünschenswert, eine bspw. digitale Form der Evaluation oder zumindest das Transformieren der Handschriften in maschinellen Text durch unabhängige Dritte vorzunehmen, damit die volle Anonymität gewährleistet wird. Dies würde die offene Kultur und die Qualität der Evaluationen und die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Gesprächen der Studiengangsleiter und Professoren mit den Studierenden zur Verbesserung der didaktischen und pädagogischen Qualität der Lehre weiter verbessern. Die Hochschule RheinMain könnte im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und zur einfacheren Verarbeitung und Generierung der Evaluationsergebnisse darüber nachdenken, insgesamt andere Formen als eine papierbasierte Studierendenbefragung durchzuführen.

6.2.3 Weitere Ergebnisse

Über die Lehrevaluation hinaus zieht die WBS Erkenntnisse sowohl aus den einzelnen QM-Instrumenten als auch durch deren Kombination. Bspw. werden die Zulassungszahlen und die Exmatrikulationszahlen miteinander verglichen und mit qualitativen Aussagen der Absolventenverbleibstudie ergänzt. Diese Daten geben in unterschiedlichem Maße Aufschluss darüber, aus welchen Motiven und mit welchen Hintergründen die Studierenden ihr Studium begonnen haben und warum einige dieses nicht bis zum Erhalt eines Studienabschlusses verfolgt haben. Ebenso werden die Ergebnisse der BSL mit Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen und Exmatrikulationszahlen abgeglichen und mit qualitativen Aussagen der (leider zu wenig erfassbaren) Abbrecher ergänzt, um eine umfassende Einschätzung der persönlichen Situation der Studierenden im Verlauf ihres Studiums zu erhalten. Die Ergebnisse aus Absolventenbefragung erlauben es zusätzlich, die Curricula unter Berücksichtigung aktueller Tendenzen der Berufspraxis weiterzuentwickeln, Weiterbildungswünsche zu erheben und Anstöße für eine gezielte Alumni-Arbeit zu erhalten.

Durch eine Vernetzung mit Praxispartnern und die Einbeziehung großer Wirtschaftsunternehmen als Absolventenabnehmer (siehe III.5.2) findet zudem eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Lehrinhalte an die Herausforderungen in der Berufspraxis statt.

6.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement ist seit der vergangenen Akkreditierung fortwährend weiterentwickelt worden. Es wurden neue Instrumente eingeführt ebenso wie einige Prozesse überarbeitet. Die Gutachtergruppe nimmt die Fortentwicklung des Qualitätsmanagement positiv zur Kenntnis. Beispielfolgende drei Prozesse genannt:

- Der Fachbereich hat seit dem Jahre 2014 eine zweimal pro Semester tagende Studienqualitätskonferenz eingeführt, in welcher Vertreter der Studierenden mit dem Studiendekan und den Studiengangleitern über Fragen der Lehrvermittlung diskutieren.
- Jede Lehrveranstaltung des Fachbereichs wird am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden vom Dekanat des Fachbereichs kontrolliert und gegebenenfalls mit den Lehrenden diskutiert.
- In jedem Semester findet ein umfassender Austausch des Studiendekans mit dem Fachschaftsrat der Wiesbaden Business School statt. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden sodann im Dekanat besprochen und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft.

Die in der vergangenen Akkreditierung angeregte Neustrukturierung und Übersichtlichkeit der Evaluationsmaßnahmen hat die Hochschule nach Vorlage der Selbstdokumentation weitgehend umgesetzt. Alle seitens der Hochschule involvierten Adressaten sind in die Prozesse und Abläufe eingeweiht und es hat sich ein planbarer Zeitrahmen für die Durchführung der unterschiedlichen Evaluationsverfahren manifestiert. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv zur Kenntnis genommen.

Insgesamt präsentiert sich die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die WBS Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Qualitätsregelkreisläufe sind geschlossen und funktional.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studiengänge „Business Administration“ (B.A.), „Controlling and Finance“ (M.A.) und „Sales and Marketing Management“ (M.A.) verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Ziele werden transparent beschrieben und kommuniziert.

Das Konzept aller drei Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Die Konzepte für den Bachelorstudiengang und die beiden Masterstudiengänge sind transparent und studierbar.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind angemessen zur Zielerreichung vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es findet eine kontinuierliche Fehlerbehebung und Optimierung statt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind nur teilweise erfüllt, weil die Prüfungsordnungen noch nicht verabschiedet sind und weil Modultitel/Lehrveranstaltungstitel auf Englisch gehalten sind, obwohl die zugehörigen Veranstaltungen auf Deutsch gelehrt werden.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf die Studiengänge nicht zu.

8 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

Allgemeine Auflagen

- Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- Im Sinne der Transparenz sind die Modultitel/Lehrveranstaltungstitel in deutscher Sprache auszuweisen, es sei denn, es handelt sich um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten oder die Module/Lehrveranstaltungen werden tatsächlich auch auf Englisch gelesen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschlüsse:

Allgemeine Auflage

- **Die Modultitel/Lehrveranstaltungstitel sind in deutscher Sprache auszuweisen, es sei denn, es handelt sich um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten oder die Module/Lehrveranstaltungen werden tatsächlich auch auf Englisch gelesen.**

Studiengang Business Administration (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Studiengang Sales & Marketing (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sales & Marketing“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Studiengang Controlling & Finance (M.A.)

Der Masterstudiengang „Controlling & Finance“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Prüfungsordnungen wurden seit der Vor-Ort-Begehung vom Justiziar geprüft und vom Fachbereichsrat wie dem Senat verabschiedet.

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Der Nachweis einer relativen Studienabschlussnote muss nicht im Abschlusszeugnis erfolgen, sondern kann auch im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Darüber hinaus wurde in der Auflage eine redaktionelle Änderung durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Sales & Marketing“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Controlling & Finance“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.